

## **Einladung**

zur 23. Sitzung des Stadtbezirksrates Südstadt-Bult  
am Mittwoch, 18. September 2019, 18.00 Uhr,  
Böhmerstraße 8, (Untergeschoss) 30173 Hannover

---

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 21.08.2019  
- wird ggf. nachgereicht -
3. Feststellung des Sitzverlustes eines Bezirksratsmitgliedes  
(Drucks. Nr. 15-2228/2019)
4. Verpflichtung neuer Bezirksratsmitglieder
5. Einwohner\*innenfragestunde
6. VERWALTUNGSVORLAGEN
- 6.1. ENTSCHEIDUNGEN
- 6.1.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1879 - Wohn- und Geschäftshaus  
Hildesheimer Straße 114 -  
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit  
(Drucks. Nr. 15-2295/2019 mit 3 Anlagen)
- 6.2. ANHÖRUNGEN
- 6.2.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 1830,  
Bischofsholer Damm - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses  
(Drucks. Nr. 1908/2019 mit 2 Anlagen)  
- lag bereits vor -
- 6.2.2. Umstrukturierung einer Hortgruppe in der Kita Freytagstraße  
(Drucks. Nr. 2167/2019)
- 6.2.3. Umstrukturierung einer Krippengruppe in der Kita M3 Minis  
(Drucks. Nr. 2221/2019)
- 6.2.4. Flexibilisierung der altersübergreifenden Gruppe (AüG) in der  
Kindertagesstätte Seestraße  
(Drucks. Nr. 2222/2019)
7. Zuwendungen aus den Mitteln des Integrationsbeirates Südstadt-Bult

8. ANFRAGEN
  - 8.1. der CDU-Fraktion
    - 8.1.1. Beseitigung von Schrottfahrrädern im Stadtbezirk Südstadt-Bult  
(Drucks. Nr. 15-2309/2019)
    - 8.1.2. Ordnungsdienst in den Stadtbezirken  
(Drucks. Nr. 15-2310/2019)
  - 8.2. der SPD-Fraktion
    - 8.2.1. Sportanlage Arminia Hannover / Postsportverein Hannover e.V.  
(Drucks. Nr. 15-2311/2019)
    - 8.2.2. Spielpark Tiefenriede  
(Drucks. Nr. 15-2312/2019)
    - 8.2.3. Fahrradbügel Ecke Heinrich-Heine-Platz/Heinrich-Heine-Straße  
(Drucks. Nr. 15-2313/2019)
  - 8.3. der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
    - 8.3.1. Kontrolltätigkeiten städt. Verkehrsaußendienst und Ordnungsdienst bei Maschseefest  
(Drucks. Nr. 15-2314/2019)
    - 8.3.2. Sicherung von Grünflächen am Altenbekener Damm  
(Drucks. Nr. 15-2315/2019)
    - 8.3.3. Bauantrag und -genehmigung für geplantes Mutter-Kind-Zentrum Auf der Bult  
(Drucks. Nr. 15-2316/2019)
9. ANTRÄGE
  - 9.1. Gemeinsam von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE. und PIRATENPARTEI
    - 9.1.1. Zuwendungen aus den eigenen Mitteln des Bezirksrates Südstadt-Bult  
(Drucks. Nr. 15-2317/2019)
  - 9.2. Gemeinsam von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
    - 9.2.1. Parkplatz am NDR Funkhaus  
(Drucks. Nr. 15-2318/2019)
    - 9.2.2. Fahrradbügel An der Tiefenriede im Abschnitt zwischen Altenbekener Damm und Im Haspelfelde installieren  
(Drucks. Nr. 15-2319/2019)
    - 9.2.3. Ökologische Spielplatzsanierung Meterstraße

(Drucks. Nr. 15-2320/2019)

9.2.4. Fuß- und Radüberweg Döhrener Turm  
(Drucks. Nr. 15-2321/2019)

9.3. der CDU-Fraktion

9.3.1. Verschönerung der Bahnunterführung an der Straße am Südbahnhof durch  
Graffiti  
(Drucks. Nr. 15-1927/2019)

- lag bereits vor -

9.3.2. Mehr Sauberkeit für Südstadt-Bult  
(Drucks. Nr. 2322/2019)

9.4. von Bezirksratsherrn Weinem (PIRATENPARTEI)

9.4.1. Tempo 30 auf dem Altenbekener Damm zwischen Rudolf-v.-Benningens-Ufer  
und Jordanstraße/Mainzer Straße  
(Drucks. Nr. 15-2323/2019)

9.4.2. Ausweisung Standort für Test-Ladestation für Elektrofahrzeuge an  
Straßenlaterne  
(Drucks. Nr. 15-2324/2019)

10. Bericht aus dem Integrationsbeirat Südstadt-Bult

11. Bericht des Stadtbezirksmanagements

12. Informationen über Bauvorhaben

P o l l ä h n e

Bezirksbürgermeister

## PROTOKOLL

23. Sitzung des Stadtbezirksrates Südstadt-Bult am Mittwoch, 18. September 2019,  
Böhmerstraße 8, (Untergeschoss) 30173 Hannover

Beginn 18.00 Uhr  
Ende 20.18 Uhr

---

### Anwesend:

(verhindert waren)

Bezirksbürgermeister Pollähne (SPD)  
Stellv. Bezirksbürgermeister Meese (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
(Bezirksratsfrau Adolph) (SPD)  
Bezirksratsfrau Büsel (SPD)  
Bezirksratsherr Gertz (SPD)  
Bezirksratsherr Hauptstein (AfD) 18.30 - 20.18 Uhr  
Bezirksratsfrau Hintz-Oppelt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Bezirksratsfrau Ike (CDU)  
Bezirksratsherr Jeng (CDU)  
Bezirksratsherr Kluck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Bezirksratsherr Nagel (SPD)  
Bezirksratsherr Neumann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Bezirksratsherr Niculescu (CDU)  
(Bezirksratsherr Niedermeier) (CDU)  
Bezirksratsherr Pöppelwiehe (CDU)  
Bezirksratsherr Schmitz-Justen (SPD)  
Bezirksratsherr Scholz (CDU)  
Bezirksratsherr Siekermann (FDP)  
Bezirksratsherr Straßburger (SPD)  
Bezirksratsherr Weinem (PIRATENPARTEI)  
Bezirksratsherr Zingler (DIE LINKE.)

### **Beratende Mitglieder:**

(Ratsherr Alter) (SPD)  
(Ratsfrau Dr. Carl) (SPD)  
(Ratsherr Engelke) (FDP)  
(Bürgermeister Hermann) (SPD)  
(Beigeordnete Dr. Markowis) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
(Beigeordneter Seidel) (CDU)

### **Verwaltung:**

Frau Yildiz Fachbereich Personal und Organisation  
Herr Berger Fachbereich Personal und Organisation  
Frau Lahde-Fiedler Fachbereich Planen und Stadtentwicklung

## Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 21.08.2019
3. Feststellung des Sitzverlustes eines Bezirksratsmitgliedes (Drucks. Nr. 15-2228/2019)
4. Verpflichtung neuer Bezirksratsmitglieder
5. Einwohner\*innenfragestunde
6. VERWALTUNGSVORLAGEN
- 6.1. ENTSCHEIDUNGEN
- 6.1.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1879 - Wohn- und Geschäftshaus Hildesheimer Straße 114 - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Drucks. Nr. 15-2295/2019 mit 3 Anlagen)
- 6.2. ANHÖRUNGEN
- 6.2.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 1830, Bischofsholer Damm Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses (Drucks. Nr. 1908/2019 mit 2 Anlagen)
- 6.2.2. Umstrukturierung einer Hortgruppe in der Kita Freytagstraße (Drucks. Nr. 2167/2019)
- 6.2.3. Umstrukturierung einer Krippengruppe in der Kita M3 Minis (Drucks. Nr. 2221/2019)
- 6.2.4. Flexibilisierung der altersübergreifenden Gruppe (AüG) in der Kindertagesstätte Seestraße (Drucks. Nr. 2222/2019)
7. Zuwendungen auf Vorschlag des Integrationsbeirates Südstadt-Bult (Drucks. Nr. 15-2308/2019)
8. ANFRAGEN
- 8.1. der CDU-Fraktion
- 8.1.1. Beseitigung von Schrottfahrrädern im Stadtbezirk Südstadt-Bult (Drucks. Nr. 15-2309/2019)
- 8.1.2. Ordnungsdienst in den Stadtbezirken

- (Drucks. Nr. 15-2310/2019)
- 8.2. der SPD-Fraktion
- 8.2.1. Sportanlage Arminia Hannover / Postsportverein Hannover e.V.  
(Drucks. Nr. 15-2311/2019)
- 8.2.2. Spielpark Tiefenriede  
(Drucks. Nr. 15-2312/2019)
- 8.2.3. Fahrradbügel Ecke Heinrich-Heine-Platz/Heinrich-Heine-Straße  
(Drucks. Nr. 15-2313/2019)
- 8.3. der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 8.3.1. Kontrolltätigkeiten städt. Verkehrsaußendienst und Ordnungsdienst bei  
Maschseefest  
(Drucks. Nr. 15-2314/2019)
- 8.3.2. Sicherung von Grünflächen am Altenbekener Damm  
(Drucks. Nr. 15-2315/2019)
- 8.3.3. Bauantrag und -genehmigung für geplantes Mutter-Kind-Zentrum Auf der  
Bult  
(Drucks. Nr. 15-2316/2019)
9. A N T R Ä G E
- 9.1. Gemeinsam von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE.  
und PIRATENPARTEI
- 9.1.1. Zuwendungen aus den eigenen Mitteln des Bezirkrates Südstadt-Bult  
(Drucks. Nr. 15-2317/2019)
- 9.2. Gemeinsam von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 9.2.1. Parkplatz am NDR Funkhaus  
(Drucks. Nr. 15-2318/2019)
- 9.2.2. Fahrradbügel An der Tiefenriede im Abschnitt zwischen Altenbekener Damm  
und Im Haspelfelde installieren  
(Drucks. Nr. 15-2319/2019)
- 9.2.3. Ökologische Spielplatzsanierung Meterstraße  
(Drucks. Nr. 15-2320/2019)
- 9.2.4. Fuß- und Radüberweg Döhrener Turm  
(Drucks. Nr. 15-2321/2019)
- 9.3. der CDU-Fraktion
- 9.3.1. Verschönerung der Bahnunterführung an der Straße am Südbahnhof durch  
Graffiti  
(Drucks. Nr. 15-1927/2019)

- 9.3.1.1.      Gemeinsamer Änderungsantrag zur Drucks. Nr. 15-1927/2019 -  
Verschönerung der Bahnunterführung an der Straße am Südbahnhof durch  
Graffiti  
(Drucks. Nr. 15-2482/2019)
- 9.3.2.        Mehr Sauberkeit für Südstadt-Bult  
(Drucks. Nr. 15-2322/2019)
- 9.4.           von Bezirksratsherrn Weinem (PIRATENPARTEI)
- 9.4.1.        Tempo 30 auf dem Altenbekener Damm zwischen Rudolf-v.-Benningsen-Ufer  
und Jordanstraße/Mainzer Straße  
(Drucks. Nr. 15-2323/2019)
- 9.4.1.1.     Tempo 30 auf dem Altenbekener Damm zwischen Rudolf-v.-Benningsen-Ufer  
und Jordanstraße/Mainzer Straße  
(Drucks. Nr. 15-2323/2019 N1)
- 9.4.2.        Ausweisung Standort für Test-Ladestation für Elektrofahrzeuge an  
Straßenlaterne  
(Drucks. Nr. 15-2324/2019)
- 9.5.           der SPD-Fraktion
- 9.5.1.        Dringlichkeitsantrag zum Thema "Zusätzlicher Fahrradbügel am Geibelplatz"  
(Drucks. Nr. 15-2490/2019)
- 10.           Bericht aus dem Integrationsbeirat Südstadt-Bult
- 11.           Bericht des Stadtbezirksmanagements
- 12.           Informationen über Bauvorhaben

#### **TOP 1.**

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung**

**Bezirksbürgermeister Pollähne** eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest. Es wurden folgende Veränderungen zur Tagesordnung festgelegt:

Es wurden unter einstimmiger Feststellung der Dringlichkeit ein Antrag zu TOP 9.5.1. und ein gemeinsamer Änderungsantrag zu TOP 9.3.1. eingebracht.

Die so geänderte Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt.

#### **TOP 2.**

#### **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 21.08.2019**

Das Protokoll wurde mit 14 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 1 Enthaltung genehmigt.

### TOP 3.

#### **Feststellung des Sitzverlustes eines Bezirksratsmitgliedes (Drucks. Nr. 15-2228/2019)**

**Bezirksbürgermeister Pollähne** stellte den Antrag vor.

#### **Antrag,**

gemäß § 52 Absatz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 91 Absatz 4 Satz 1 NKomVG festzustellen, dass bei Bezirksratsherrn Michael Niedermeier die Voraussetzungen für den Verlust des Sitzes im Stadtbezirksrat Südstadt-Bult gemäß § 52 Absatz 1 Ziffer 1 NKomVG vorliegen.

**Bezirksbürgermeister Pollähne** bat um Abstimmung.

Einstimmig beschlossen

### TOP 4.

#### **Verpflichtung neuer Bezirksratsmitglieder**

**Bezirksbürgermeister Pollähne** begrüßte Frau Brigitte Ike und Herrn Joschka Pöppelwiehe als neue Bezirksratsmitglieder und verpflichtete beide per Handschlag.

### TOP 5.

#### **Einwohner\*innenfragestunde**

Die Einwohner\*innenfragestunde wurde in der Zeit von 18.15 – 18.57 Uhr durchgeführt.

Es wurden folgende Themen angesprochen:

- Parksituation während des Maschseefestes
- Zukunft des Postsportvereins e.V.
- Entfernung der Wahlplakate
- Allgemeine Parksituation im Stadtteil Bult

Der **1. Sprecher** nahm Bezug auf das alljährliche Maschseefest und die damit verbundene Parksituation in der westlichen Südstadt und wollte wissen, inwieweit der Bezirksrat in die derzeitige Erarbeitung eines Konzeptes zur Lösung der Parksituation einwirke und ob die Erfahrungen der unmittelbar betroffenen Bürger\*innen in dieses Konzept einfließen könnten.

**Bezirksratsherr Jeng** antwortete, dass sich der Bezirksrat schon seit geraumer Zeit dafür einsetze, dass die westliche Südstadt entlastet werde. Die CDU-Fraktion habe außerdem den Vorschlag gemacht, zu Zeiten des Maschseefestes den angrenzenden Schützenplatz zum kostenlosen Parken anzubieten, damit der Autoverkehr in den belasteten Wohngebieten nachlasse.

**Bezirksratsherr Weinem** ergänzte, dass hierbei die Interessen aller berücksichtigt werden müssten. Zum einen sollte kleinen Gewerbebetrieben auch zu Zeiten des Festes weiterhin uneingeschränkter Zugang in die westliche Südstadt erhalten bleiben. Zum anderen müssten die Störungen der Bewohner\*innen durch hohe Verkehrs- und Lärmbelastung weitestgehend unterbunden werden. Eine mögliche Maßnahme, dem entgegenzuwirken, sei zu Stoßzeiten die Absperrung der westlichen Südstadt.

**Bezirksratsherr Schmitz-Justen** erklärte, dass die Einrichtung von Anwohner\*innenparkplätzen zur Lösung des Problems favorisiert werde. Zudem gebe es die Intention, die Besucher\*innen des Maschseefestes immer mehr für die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel zu begeistern.

**Bezirksratsherr Siekermann** fügte ergänzend dazu, dass hierfür die Busanbindungen zum Maschsee verbessert werden müssten. Die Einrichtung von Anwohner\*innenparkplätze müsse nicht zwangsläufig zu einer verbesserten Parksituation führen. Es sei wichtig, schon lange vor dem Maschseefest einen geeigneten Besucher\*innenparkplatz zu finden. Die Beteiligung der Anwohner\*innen sei unumgänglich und daher bisher im Bezirksrat zu diesem Thema geübte Praxis.

**Bezirksratsherr Kluck** sagte, dass sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bisher sehr intensiv mit diesem Thema beschäftigt habe und auch zu heutigen Sitzung zwei Anfragen zum diesem Thema eingebracht habe. Provisorische Lösungen seien hier fehl am Platze. Den Anwohner\*innen der westlichen Südstadt müsse dauerhaft zum jährlichen Maschseefest ein angenehmes Leben möglich sein.

**Bezirksratsherr Scholz** ergänzte, dass die CDU-Fraktion hierbei auch das öffentliche Interesse zum Thema Lärmschutz im Auge habe.

Der **2. Sprecher** stellte sich als Vorsitzender des Fußballvereines SG Blaues Wunder vor und wies auf die fehlenden Spiel- und Trainingsmöglichkeiten des Vereins auf dem Sportplatz des Postsportvereins Hannover, auf dem er bisher trainieren konnte. Jegliche Gespräche seien gescheitert. Die Preise zur Nutzung bzw. Anmietung des B-Platzes seien zu hoch und für die Mitglieder des gemeinnützigen Vereins SG Blaues Wunder nicht tragbar. Der Vertrag mit dem Postsportverein laufe am Ende des Jahres 2019 aus. Es stelle sich die Frage, welche Möglichkeiten die Verwaltung für das weitere Trainieren der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in der Südstadt und Umgebung sehe. Über den Kontakt mit der Fachverwaltung habe man erfahren, dass keine Handlungsmöglichkeiten vorhanden seien.

**Herr Berger** antwortete, dass die Verwaltung ein großes Interesse daran habe, Sportvereine zu unterstützen, insbesondere wenn es sich dabei um Kinder- und Jugendarbeit handele.

**Bezirksratsherr Jeng** machte darauf aufmerksam, dass eine Fläche in der Menschingstraße – welche schon oft als Sportfläche genutzt worden sei – möglicherweise als Nutzung für die Sportvereine in Betracht käme. Diese Fläche solle angeblich vom Eigentümer zum Verkauf stehen. Daher stelle sich die Frage, ob dies der Verwaltung bekannt sei und - sofern der Bedarf an einem weiteren Trainingsplatz festgestellt werde – über einen evtl. Erwerb dieser Fläche nachdenke.

**Herr Berger** antwortete, dass die Stadt grundsätzlich daran interessiert gewesen sei, diesen Sportplatz zu annehmbaren Konditionen anzumieten. Der Eigentümer habe aber zu hohe Anforderungen gestellt, so dass dies nicht realisiert werden konnte.

**Bezirksratsherr Scholz** regte an, die Beantwortung der Anfrage zu TOP 8.2.1. vorzuziehen.

#### **TOP 8.2.1.**

**Sportanlage Arminia Hannover / Postsportverein Hannover e.V.  
(Drucks. Nr. 15-2311/2019)**

**Bezirksratsherr Schmitz-Justen** verlas die Anfrage.

Über die Nutzung der Sportanlagen vom Postsportverein Hannover e.V. und Arminia Hannover gibt es aktuell Diskussionen im Stadtbezirk Südstadt-Bult. So sollten Rasenplätze getauscht bzw. übertragen werden. Der Postsportverein habe keinen Bedarf mehr an seinen Fußballplätzen, da die SG Blaues Wunder nicht mehr dort, sondern bei Arminia Hannover beherbergt sein soll. Auch soll die Ballsportschule „Ballduins Welt“ schon seit längeren nicht mehr beim PSH untergekommen sein.

**Wir fragen daher die Verwaltung:**

1. Wie schätzt die Verwaltung die aktuelle Situation auf der Anlage ein?
2. Können alle dort bisher aktiven Sportler-innen ihren Sport ausüben?
3. Wie werden die Plätze in der Zukunft genutzt ?

**Frau Yildiz** beantwortete die Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Verwaltung hat in den letzten Monaten gemeinsam mit dem Stadtsportbund Hannover e.V. viele Gespräche mit den beteiligten Vereinen (Postsportverein Hannover e.V., SV Arminia Hannover e.V. und SG Blaues Wunder e.V.) geführt, um zu einer einvernehmlichen Lösung für eine gemeinsame Nutzung der Sportflächen am Bischofsholer Damm zu kommen. Leider muss jetzt festgestellt werden, dass diese Versuche gescheitert sind.

Zu 2.:

Im Rahmen der Sportentwicklungsplanung für die Landeshauptstadt Hannover wurde festgelegt, welche Nutzungsintensität der einzelnen Platzarten und welche Nutzungszeiten für die einzelnen Mannschaften für die Auslastungsanalyse einer Sportanlage zu Grunde gelegt werden.

Aus der nachfolgenden Übersicht ist zu ersehen, wie viele Stunden pro Trainingswoche (Montag bis Freitag) die einzelnen Spielfeldarten auf hannoverschen Sportanlagen genutzt werden sollen:

Nutzungsintensität (h/Woche)	Sommer	Winter
Rasenspielfeld ohne Flutlicht	22,5	0
A-Rasenspielfeld	15,0	0
Rasenplatz mit Flutlicht	22,5	7,5
Tennenspielfeld	22,5	15

Hinzu wurde festgelegt, wie viel Trainingszeiten pro Mannschaft als notwendig anerkannt werden:

Sportart	Altersklasse	Spiel-/Leistungsklasse	Trainingseinheit/Woche	Belegungsanteil Großspielfeld
	Herren	Landesliga und höher	3	1,0
	Herren	1.Kreisklasse – Bezirksliga	2	1,0
	Herren	unter 1. Kreisklasse	1	0,5

Fußball	Senioren		1	0,5
	Alt Senioren		1	0,5
	Damen	Landesliga und höher	3	1,0
		1.Kreisklasse – Bezirksliga	2	1,0
		unter 1. Kreisklasse	1	0,5
	A Jugend m/w	Landesliga und höher	3	1,0
		1.Kreisklasse – Bezirksliga	2	1,0
		unter 1. Kreisklasse	2	0,5
	B/C Jugend m/w	Landesliga und höher	3	1,0
		Kreisliga - Bezirksliga	2	1,0
		unter Kreisliga	2	0,5
	D-G Jugend m/w		2	0,5

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben reichen die Spielfelder auf den Sportanlagen des SV Arminia und des Postsportvereins in den Sommermonaten aus, um den Trainingsbetrieb der drei dort ansässigen Vereine abzuwickeln. In den Wintermonaten gibt es derzeit einen rechnerischen Fehlbedarf von 8 Trainingseinheiten, die von den Vereinen kompensiert werden oder es müssen zusätzliche Flächen angemietet werden.

Zu 3.:

Die Verwaltung bereitet gerade die Teilkündigung des Mietvertrages mit dem Postsportverein für die Fläche des B-Platzes vor. Diese Fläche soll dann künftig in den Mietvertrag mit dem SV Arminia aufgenommen werden. Die SG Blaues Wunder nutzt derzeit und auch künftig die Plätze des SV Arminia. Darüber hinaus können freie Kapazitäten auf dem A-Platz des Postsportvereins gegen ein Nutzungsentgelt genutzt werden.

Die **3. Sprecherin** nahm ebenfalls Bezug auf die soeben genannte Sportfläche in der Menschingstraße und erklärte, dass es Gerüchte darüber gebe, dass diese Fläche zwecks Wohnungsbau veräußert werden solle. Angeblich sollen schon Gespräche mit der Stadtverwaltung über dieses Vorhaben geführt worden sein. Die Sprecherin wollte wissen, ob dies stimme. Die Anwohner\*innen würden sich jedenfalls gegen ein solches Vorhaben wehren wollen.

**Frau Lahde-Fiedler** antwortete, dass einem privaten Investor in einem Gespräch bei der Bauverwaltung mitgeteilt worden sei, dass die in Rede stehende Fläche nicht bebaubar sei. Der Flächennutzungsplan setze diese Fläche als Sportfläche fest. Ein Bebauungsplan sei nicht vorhanden. Nach derzeit geltendem Baurecht dürfe dort nicht gebaut werden, da es sich nach § 35 BauGB bei dieser Fläche um einen Außenbereich handle.

Der **4. Sprecher** nahm nochmals Bezug auf die vergangene Europawahl und der zu Teilen späten Entfernung von Wahlplakaten, wogegen angeblich Bußgelder verhängt werden könnten. Der **Sprecher** wollte wissen, ob der Verwaltung bekannt sei, dass Bußgelder verhängt worden seien.

**Herr Berger** antwortete, dass die Verwaltung hierbei abgestuft vorgehe und zunächst die Parteien auffordere, die Plakate abzunehmen. Das Bußgeldverfahren sei die nächste Stufe. Ob bei einigen Parteien dieses Verfahren eingeleitet worden sei, könne nicht gesagt werden. **Herr Berger** werde die Antwort nachreichen.

Der **5. Sprecher** stellte sich als Vorsitzender des Sportvereins Arminia Hannover vor und nahm ebenfalls auf die Problematik mit den Sportanlagen Bezug. Der **Sprecher** betonte nochmals die Dringlichkeit der Lösung für das Problem. Auch wenn sich Arminia Hannover und SG Blaues Wunder in Bezug auf die Sportplatznutzung einig seien, so müsse dennoch eine gute Lösung her.

Die **6. Sprecherin** nahm auf die allgemeine Parksituation im Stadtteil Bult Bezug und erklärte im Hinblick auf die neue Sophienklinik, das geplante Mutter-Kind-Zentrum sowie das zur Bebauung in Rede stehende Grundstück an der Lindemannallee, dass es zu Parkschwierigkeiten kommen könne und wollte wissen, ob dies in den Bebauungsplänen berücksichtigt werde, wie bspw., dass ein Parkraum zur Verfügung gestellt werden müsse.

**Frau Lahde-Fiedler** antwortete, dass bei Bauanträgen eine gewisse Anzahl an erforderlichen Stellplätzen nachgewiesen werden müssen.

**Bezirksbürgermeister Pollähne** schloss die Einwohner\*innenfragestunde um 18:57 Uhr.

## **TOP 6. VERWALTUNGSVORLAGEN**

### **TOP 6.1. ENTSCHEIDUNGEN**

#### **TOP 6.1.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1879 - Wohn- und Geschäftshaus Hildesheimer Straße 114 - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Drucks. Nr. 15-2295/2019 mit 3 Anlagen)**

**Bezirksbürgermeister Pollähne** stellte den Antrag vor.

#### **Antrag,**

1. den allgemeinen Zielen und Zwecken des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1879  
- **Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses mit Lebensmitteldiscounter** -  
entsprechend den Anlagen 2 und 3 zuzustimmen,
2. die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung in der Bauverwaltung für die Dauer eines Monats zu beschließen.

**Bezirksratsherr Weinem** regte im Hinblick auf den Klimaschutz an, in angemessenem Rahmen bei der Errichtung der Büroräume an Wärmerückgewinnung und fortschrittliche Lüftungssysteme vorzusehen – sofern dies mit dem Durchführungsvertrag machbar sei.

**Frau Lahde-Fiedler** antwortete, dass sie diese Anregungen mitnehmen werde.

**Bezirksbürgermeister Pollähne** bat um Abstimmung.

Einstimmig beschlossen.

### **TOP 6.2. ANHÖRUNGEN**

### **TOP 6.2.1.**

#### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 1830, Bischofsholer Damm**

#### **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses (Drucks. Nr. 1908/2019 mit 2 Anlagen)**

**Bezirksbürgermeister Pollähne** stellte den Antrag vor.

#### **Antrag,**

den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1830 vom 24.11.2016 aufzuheben

**Bezirksbürgermeister Pollähne** bat um Abstimmung.

Einstimmig beschlossen.

### **TOP 6.2.2.**

#### **Umstrukturierung einer Hortgruppe in der Kita Freytagstraße (Drucks. Nr. 2167/2019)**

**Bezirksbürgermeister Pollähne** stellte den Antrag vor.

#### **Antrag,**

zu beschließen,

- in der Kindertagesstätte Freytagstraße, Freytagstraße 14, 30169 Hannover, in Trägerschaft der AWO, eine Hortgruppe mit 20 Plätzen in eine große altersübergreifende Gruppe (AÜG) mit einer flexiblen Zusammensetzung aus Hort- und Kindergartenplätzen unter Berücksichtigung der max. Anzahl von zulässigen Plätzen laut Betriebserlaubnis in Ganztagsbetreuung umzustrukturieren und
- dem Träger ab dem 01.10.2019, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen für die AÜG auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städtische Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz- BKE) zu gewähren.

**Bezirksbürgermeister Pollähne** bat um Abstimmung.

Einstimmig beschlossen.

### **TOP 6.2.3.**

#### **Umstrukturierung einer Krippengruppe in der Kita M3 Minis (Drucks. Nr. 2221/2019)**

**Bezirksbürgermeister Pollähne** stellte den Antrag vor.

#### **Antrag,**

zu beschließen,

- die Krippengruppe in Trägerschaft des Vereins M3 Minis Kindertagesstätte e.V.,

Marienstraße 28, 30171 Hannover, in eine kleine Kindertagesstätte (KKT) (10 Plätze in Ganztagsbetreuung) umzustrukturieren und

- dem Träger ab dem 01.08.2019, unter Berücksichtigung der vorliegenden Betriebserlaubnis, eine laufende Förderung nach den Richtlinien über Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

**Bezirksbürgermeister Pollähne** bat um Abstimmung.

Einstimmig beschlossen.

#### **TOP 6.2.4.**

**Flexibilisierung der altersübergreifenden Gruppe (AüG) in der Kindertagesstätte Seestraße  
(Drucks. Nr. 2222/2019)**

**Bezirksbürgermeister Pollähne** stellte den Antrag vor.

**Antrag,**  
zu beschließen,

- die AüG der Kindertagesstätte Seestraße, Seestraße 20 - 21, 30171 Hannover, in Trägerschaft der Maschseekinder gem. GmbH, von zurzeit insgesamt 17 Plätzen für Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt in Ganztagsbetreuung, in eine altersübergreifende Gruppe mit einer flexiblen Zusammensetzung aus Krippen- und Kindergartenplätzen unter Berücksichtigung der max. Anzahl von zulässigen Plätzen laut Betriebserlaubnis (max. 25 Plätze) in Ganztagsbetreuung umzustrukturieren und
- dem Träger rückwirkend vom 01.01.2019, unter Berücksichtigung der vorliegenden Betriebserlaubnis, die laufende Förderung entsprechend den Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

**Bezirksbürgermeister Pollähne** bat um Abstimmung.

Einstimmig beschlossen.

#### **TOP 7.**

**Zuwendungen auf Vorschlag des Integrationsbeirates Südstadt-Bult  
(Drucks. Nr. 15-2308/2019)**

**Stellv. Bezirksbürgermeister Meese** stellte den Antrag vor.

**Antrag,**  
die nachfolgenden Zuwendungen auf Vorschlag des Integrationsbeirates Südstadt-Bult zu beschließen:

##### 1. Antrag Nr. 2019-05

Empfänger: Theaterinitiative Bühnensturm

Verwendungszweck: Theaterprojekt "Grenzenlos statt abgehängt"

Zuwendungsbetrag: **500,00 €**

## 2. Antrag Nr. 2019-06

Empfänger: VfL Eintracht Hannover

Verwendungszweck: Integratives Fußballangebot

Zuwendungsbetrag: **1.346,40 €**

## 3. Antrag Nr. 2019-07

Empfänger: Gemeinde am Döhrener Turm

Verwendungszweck: Aeham Ahmad - Music for hope

Zuwendungsbetrag: **1.000,00 €**

**Bezirksbürgermeister Pollähne** bat um Abstimmung.

Mit 16 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung beschlossen.

## **TOP 8.**

### **A N F R A G E N**

#### **TOP 8.1.**

##### **der CDU-Fraktion**

#### **TOP 8.1.1.**

##### **Beseitigung von Schrottfahrrädern im Stadtbezirk Südstadt-Bult (Drucks. Nr. 15-2309/2019)**

**Bezirksratsherr Scholz** verlas die Anfrage.

Im Stadtteil blockieren zahlreiche Schrottfahrräder die Fahrradanhänger. Der Straßenraum wird zusätzlich noch durch die Leihfahrräder von mittlerweile zwei Anbietern und durch Leihelektroroller eingeschränkt.

Insbesondere um den Bertha-von-Suttner-Platz hat sich Aha wie angekündigt des Problems angenommen und an einige (aber längst nicht alle) Schrottfahrräder rote Warnhinweise mit dem Hinweis der baldigen Entsorgung versehen. Auf einigen Zetteln war jedoch nicht das Jahr der drohenden Entsorgung angegeben und viele Räder standen auch nach dem Datum der angedrohten Entsorgung noch da.

#### **Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:**

1. Wie viele Fahrräder wurden schließlich entsorgt und gab es Beschwerden von Eigentümern?
2. Warum wurden einige offensichtliche Schrottfahrräder nicht mit roten Warnhinweisen auf eine drohende Entsorgung markiert?
3. Können Bürgerinnen und Bürger auch mutmaßliche Schrottfahrräder mit Hilfe der „Hannover sauber“- App melden, damit sie markiert bzw. unmittelbar entsorgt werden können?

**Herr Berger** beantwortete die Anfrage wie folgt:

Die Antwort wurde zuständigkeithalber an den Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) weitergeleitet. Die Antwort von aha lautet wie:

Zu 1.:

Im Bereich des Bertha-von-Suttner-Platzes und in den angrenzenden Straßen hat die Abfallfahndung im März/April ca. 50 Fahrräder mit einer Frist zur Entfernung durch den Eigentümer versehen, von denen 29 Fahrräder von aha entsorgt wurden, die anderen wurden durch den Eigentümer entfernt. In dem gesamten Bereich Südstadt/Bult wurden in dem Zeitraum von März bis heute 206 Fahrräder durch aha entfernt und entsorgt (einschl. der oben genannten).

Derzeit sind 74 Fahrräder in dem Bereich Südstadt/Bult mit einem Aufkleber versehen, der den Eigentümer auffordert, sein Fahrrad innerhalb der genannten Frist zu entfernen. Die Frist läuft Ende September ab. aha ist bemüht, die Entsorgungsfahrzeuge wirtschaftlich einzusetzen, deshalb kann es vorkommen, dass die Entsorgung der Schrottfahrräder nicht unmittelbar am Folgetag nach Fristablauf, sondern mit ein paar Tagen Verzögerung stattfindet.

Beschwerden von Eigentümern der entfernten Fahrräder sind bisher aus diesem Bereich bei aha nicht eingegangen.

2.:

Für die Beseitigung von Schrottfahrrädern aus dem öffentlichen Straßenraum gibt es keine konkrete rechtliche Regelung. Solche Fahrräder können nur beseitigt werden, wenn der Eigentümer in der Absicht, auf das Eigentum zu verzichten, den Besitz an der Sache aufgibt, weil sie Abfall sind. Das ist immer dann zu vermuten, wenn das Fahrrad in dem Sinne schrottreif ist, dass es nur mit erheblichem Aufwand wieder entsprechend seiner Bestimmung genutzt werden kann.

Es werden auch Fahrräder aus dem öffentlichen Straßenraum entfernt, die nicht unmittelbar als Schrott anzusehen sind. Das sind solche Fahrräder, die nach Aussage von Bürgern mindestens 6 Monate lang nicht bewegt wurden und dies auf Grund des Allgemeinzustandes auch entsprechend ersichtlich ist. Bei diesen Fahrrädern besteht die Vermutung, dass das Eigentum an der Sache aufgegeben wurde. In dem Falle geht aha wie folgt vor: Die Fahrräder werden mit einem Aufkleber versehen, mit dem der Eigentümer aufgefordert wird, sein Fahrrad innerhalb einer Frist von einem Monat aus dem öffentlichen Raum zu entfernen. Kommt er dieser Aufforderung nicht nach, wird das Fahrrad durch aha entfernt. Mit dieser Vorgehensweise soll sichergestellt werden, dass aha durch die Eigentümer weder strafrechtlich noch zivilrechtlich belangt werden kann.

Die verwendeten Aufkleber sind bereits mit einer vorgedruckten Jahreszahl versehen, deshalb ist hier nicht nachvollziehbar, dass einige Aufkleber keine Jahresangabe enthalten sollen. Insbesondere der Bertha-von-Suttner-Platz und das nähere Umfeld wurden erst kürzlich im Hinblick auf Schrottfahrräder kontrolliert. Hier gab es jedoch keinen Handlungsbedarf.

Zu 3.:

Über die „Hannover sauber!“-App können „Schrottfahrräder“ gemeldet werden. Die Abfallfahnder nehmen diese vor Ort in Augenschein und entscheiden, ob die Fahrräder direkt entsorgt werden, da sie augenscheinlich Abfall darstellen, mit einer Frist zur Entfernung durch den Eigentümer versehen werden oder ob sie sich in einem Zustand befinden, in dem sie durchaus noch ihrer Bestimmung gemäß genutzt werden können und vor Ort verbleiben.

Wird in der Meldung eine E-Mail-Adresse des Hinweisgebers hinterlassen, bekommt dieser von aha eine Rückmeldung.

**Bezirksratsherr Nagel** wollte wissen, ob sich aha einer sog. Datenbank bediene, mit der dann festgestellt werden könne, dass die Frist zur Beseitigung verstrichen ist.

**Bezirksratsherr Niculescu** fragte, ob es eine Statistik darüber gebe, auf welchem Wege Schrottfahrräder gemeldet würden.

**Herr Berger** sagte zu, hierzu eine Antwort nachzureichen.

#### **TOP 8.1.2.**

#### **Ordnungsdienst in den Stadtbezirken (Drucks. Nr. 15-2310/2019)**

**Bezirksratsherr Scholz** verlas die Anfrage.

Bei Einführung des städtischen Ordnungsdienstes wurde versprochen, dass dieser unabhängig von anlassbezogenen Einsätzen auch dauerhaft sichtbare Präsenz in den Stadtbezirken zeigt und regelmäßig Streife gehen soll.

Außerdem hat die Verwaltung angekündigt, dass während des Maschseefestes der Ordnungsdienst verstärkt in der Südstadt patrouillieren sollte.

#### **Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:**

1. Wie oft und zu welchen Tageszeiten war der Ordnungsdienst im Stadtbezirk regelmäßig unterwegs und welchen Anlass gab es jeweils?
2. Welche Ordnungswidrigkeiten konnte der Ordnungsdienst jeweils feststellen?
3. In welche Intervall patrouillierte der Ordnungsdienst während des Maschseefestes und welche Ordnungswidrigkeiten wurden festgestellt?

**Herr Berger** beantwortete die Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

In den letzten drei Monaten war der Ordnungsdienst ohne Anlass routinemäßig rund zwanzigmal im Stadtbezirk zur Früh- und Spätschicht an unterschiedlichen Tagen und zu unterschiedlichen Uhrzeiten unterwegs.

Dazu wurde 15 Hinweisen von Bürger\*innen nachgegangen. Diese bezogen sich auf den ruhenden Verkehr, Liegen und Lagern, das Einhalten der Spielplatzsatzung, sowie Ruhestörungen. Zusätzlich wurden nach 20.00 Uhr mehrmals wöchentlich diverse Spielplätze auf Einhaltung der Regeln kontrolliert.

Insgesamt war der Ordnungsdienst in den vergangenen drei Monaten also rund 70mal im Stadtbezirk Südstadt-Bult im Einsatz. Hinzu kamen Sondereinsätze im Rahmen des Maschseefestes (s.u.).

Zu 2.:

Vorwiegend wurden Ordnungswidrigkeiten im Bereich des ruhenden Verkehrs („Falschparker\*innen“) festgestellt und zur Anzeige gebracht, dazu einige Ruhestörungen und die Nutzung von Spielplätzen nach 20.00 Uhr, sowie Liegen und Lagern im öffentlichen Raum.

Zu 3.:

Während des Maschseefestes war der Ordnungsdienst am 07.08. und 08.08.19, sowie vom 13.08. – 17.08.19 mit der Zielsetzung der Erfassung von Verkehrsordnungswidrigkeiten und

ggf. das Abschleppen von verbotswidrig geparkten Fahrzeugen zu veranlassen, im Einsatz. Dabei wurden 189 Halter\*innen zur Anzeige gebracht. Hinweise zu Ruhestörungen aufgrund von Veranstaltungen während des Festes wurden an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Auch wurden während des Zeitraums 3-4 mal pro Woche nahe am Maschsee gelegene Spielplätze auf Einhaltung der Regeln kontrolliert.

## **TOP 8.2. der SPD-Fraktion**

### **TOP 8.2.2. Spielpark Tiefenriede (Drucks. Nr. 15-2312/2019)**

**Bezirksratherr Straßburger** verlas die Anfrage.

Der Spielpark Tiefenriede ist ein sehr beliebter Spielplatz in der Südstadt, der von Kindern verschiedenen Alters gemeinsam solidarisch genutzt wird. Besonders die Skateanlage erfreut sich sehr großer Beliebtheit. Insbesondere am Wochenende ist die Skaterbahn sehr gut frequentiert von großen und kleinen Kindern, die gerne skaten wollen. An Sonn- und Feiertagen jedoch ist eine Nutzung der Skateanlage des Spielparks Tiefenriede gemäß Nutzungsregeln in den Zeiten von 1315 Uhr leider nicht gestattet. Auch mangelt es an ausreichend Sitzflächen am Rande der Skateanlage, sodass oftmals sogar Bänke von der Hoppenstedtwiese dort hingetragen werden.

Wir fragen deshalb die Verwaltung:

1. Warum ist an Sonn- und Feiertagen eine Nutzung der Skateanlage des Spielparks Tiefenriede in den Zeiten von 13-15 Uhr nicht gestattet?
2. Ist es geplant ausreichend Sitzflächen am Rande der Skateanlage zu schaffen?
3. Welche Entwicklungspotentiale zur weiteren Steigerung der Attraktivität für den Spielpark Tiefenriede sieht die Verwaltung?

**Herr Berger** beantwortete die Anfrage wie folgt

Zu 1.:

Es handelt sich dabei um Ruhezeiten am Wochenende. Bei anderen vergleichbaren Projekten (z.B. Welfenplatz) hat sich die Einhaltung dieser Ruhezeiten mit entsprechender Beschilderung bewährt.

Zu 2.:

Im Bereich der Skateanlage gibt es zwei Bänke. Die Anzahl ist aus Sicht der Verwaltung ausreichend. Sie werden in Kürze in Abstimmung mit den Mitarbeiter\*innen des Spielparks fest verankert, damit sie nicht in Sicherheitsbereiche oder in den Bereich der freizuhaltenden Pflegezufahrt von den Jugendlichen verschoben werden können.

Zu 3.:

Der Spielpark wurde 2013 grundlegend saniert, mit neuen Spielinhalten ausgestattet und im August 2019 zusätzlich eine neue Rampe ergänzt. Deshalb werden weitere Entwicklungsmöglichkeiten zurzeit nicht geprüft, da bei anderen Spielparks im Stadtgebiet dringenderer Handlungsbedarf besteht.

### **TOP 8.2.3. Fahrradbügel Ecke Heinrich-Heine-Platz/Heinrich-Heine-Straße**

**(Drucks. Nr. 15-2313/2019)**

**Bezirksratsherr Gertz** verlas die Anfrage.

In dem Antrag 15-2448/2015 hieß es seinerzeit: „Die Verwaltung wird beauftragt zu veranlassen, Fahrradbügel an der Ecke Heinrich-Heine-Platz/Heinrich-Heine-Straße zu installieren, um das dortige Parken von Kraftfahrzeugen auf dem Bürgersteig zu verhindern. In der Entscheidung 15-2448/2015 S1 wurde seinerzeit von der Verwaltung zugesagt, in dem angesprochenen Bereich Ecke Heinrich-Heine-Platz/Heinrich-Heine-Straße weitere Poller (Anmerkung: nicht Fahrradbügel) einzubauen, um widerrechtliches Parken zu verhindern.

Leider wurde nicht der angesprochene Bereich mit Pollern versehen, sondern der Bereich der Heinrich-Heine-Str. auf Seiten des Heinrich-Heine-Platzes. Dies ist zwar nicht hinderlich, greift aber nicht die Intention des Antrages auf. Auch heute kommt es so noch regelmäßig vor, dass an der Ecke, an dem der Bus in die Straße Heinrich-Heine-Platz einbiegen sollte, entweder der Bürgersteig zugeparkt ist oder aber der Bus durch Parker\*innen auf der „Zick-Zack-Linie“ am Einbiegen gehindert wird. Im letztgenannten Fall hupen die Busfahrer\*innen so lange, bis sich die Fahrzeughalter\*innen finden – unabhängig der Tageszeit.

**Wir fragen daher die Verwaltung:**

1) Kann die Verwaltung den oben genannten Antrag noch einmal kritisch bzgl. der eigentlichen Intention überprüfen und eine korrigierte/ergänzte Entscheidung treffen?

2) Können hierbei die eigentlich nicht gewollten aber aufgestellten Poller auf dem Heinrich-Heine-Platz an der Heinrich-Heine-Straße entfernt und stattdessen durch Fahrradbügel ersetzt werden (der Bedarf scheint vorhanden)?

**Frau Yildiz** beantwortete die Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die Verwaltung hat die Örtlichkeit erneut geprüft und wird den Bereich zusätzlich mit Doppelparker-Bügeln bestücken und bestehende Bügel an die Ecke Heinrich-Heine-Platz/Heinrich-Heine-Straße umsetzen. So werden statt der bestehenden 6 Fahrradbügel für 12 Fahrräder künftig insgesamt 48 Abstellmöglichkeiten erreicht. Die Poller bleiben bestehen, um weiterhin widerrechtliches halbhohes Parken zu verhindern. Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich im 1. Quartal 2020.

**TOP 8.3.  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**TOP 8.3.1.  
Kontrolltätigkeiten städt. Verkehrsaußendienst und Ordnungsdienst bei  
Maschseefest  
(Drucks. Nr. 15-2314/2019)**

**Stellv. Bezirksbürgermeister Meese** verlas die Anfrage.

Sowohl in 2018 vor und während des Maschseefestes als auch bereits weit vor dem diesjährigen Maschseefest ist die Verwaltung von Bürger\*innen und dem Bezirksrat auf die massiven Auswirkungen der Park-Such-Verkehre an den Maschseefesttagen, insbesondere abends, hingewiesen worden. Wirkungsvolle Maßnahmen wurden bisher vergeblich

eingefordert. Insofern sind zumindest der städtische Verkehrsaußendienst (VAD) und der neue städtische Ordnungsdienst probate Organisationseinheiten, um verkehrliche Auswüchse und Verfehlungen zu verfolgen und ahnden.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. An welchen und wieviel Tagen sind jeweils wieviel Mitarbeiter\*innen der genannten städtischen Dienste beim Maschseefest 2019 zu welchen Zeiten im Einsatz gewesen und mit welcher Zielsetzung?
2. Wie viele Halter\*innen von falsch parkenden Fahrzeugen wurden zur Anzeige gebracht?
3. Wie viele auswärtige Halter\*innen befanden sich darunter?

**Herr Berger** beantwortete die Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Verwaltung hat die Auswertung auf die „Hauptstraßen“ Rudolf von Bennigsen Ufer, Altenbekener Damm, Geibelstraße und Willy-Brandt-Allee beschränkt.

Der Verkehrsaußendienst war am

31.07.19 mit 3 Mitarbeiter\*innen,

02.08.19 mit 3 Mitarbeiter\*innen,

07.08.19 mit 4 Mitarbeiter\*innen,

09.08.19 mit 6 Mitarbeiter\*innen,

14.08.19 mit 4 Mitarbeiter\*innen,

16.08.19 mit 3 Mitarbeiter\*innen,

von ca. 15.00 – 21.00 Uhr im Einsatz. Die Zielsetzung war die Erfassung von Verkehrsordnungswidrigkeiten und ggf. das Abschleppen von verbotswidrig geparkten Fahrzeugen.

Zusätzlich war der städtische Ordnungsdienst am 07.08. und 08.08.19, sowie vom 13.08. – 17.08.19 von ca. 17.00 – 21.30 Uhr mit jeweils zwei Mitarbeiter\*innen im Einsatz. Auch hier war die Zielsetzung die Erfassung von Verkehrsordnungswidrigkeiten und ggf. das Abschleppen von verbotswidrig geparkten Fahrzeugen.

Zu 2.:

Im Rahmen dieses Einsatzes wurden 148 Halter\*innen vom Verkehrsaußendienst zur Anzeige gebracht. Vom Ordnungsdienst wurden 189 Halter\*innen zur Anzeige gebracht, insgesamt also 337 Anzeigen.

Zu 3.:

Unter den 148 vom Verkehrsaußendienst erfassten Anzeigen befanden sich 52 „auswärtige“ Halter\*innen, beim Ordnungsdienst waren unter den 189 erfassten Anzeigen 48 „auswärtige“ Halter\*innen.

Insgesamt wurden 337 Halter\*innen zur Anzeige gebracht, von denen 100 „auswärtige“ Halter\*innen waren.

### **TOP 8.3.2.**

#### **Sicherung von Grünflächen am Altenbekener Damm (Drucks. Nr. 15-2315/2019)**

**Bezirksratsfrau Hintz-Oppelt** verlas die Anfrage.

Kurz vor dem Maschseefest haben einige Großereignisse/Konzerte im Stadion stattgefunden, die zehntausende an Besucher\*innen aus nah und fern angezogen haben. Die Anreise erfolgte oftmals mit Pkw, die z. T. den Schützenplatz als Parkraum nicht nutzen konnten bzw. ihn auch bei der Möglichkeit nicht nutzen wollten. Der westliche Teil des Altenbekener Damm, Abschnitt Maschsee bis Alte Döhrener Straße, war wiederholt gerade auch auf beiden Seiten im Grünbereich widerrechtlich beparkt. Ein Bürger hatte den Fachbereich Umwelt und Stadtgrün sowie das Baudezernat mit Schreiben vom 17.04.2019 bereits aufmerksam gemacht und um Abhilfe gegen das widerrechtliche Parken gebeten und die massiven Parkverstöße dokumentarisch den beiden städtischen Organisationseinheiten übermittelt, allerdings keine Antwort erhalten.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Welche technischen Maßnahmen hat die Stadtverwaltung im Vorfeld der bekannten Großkonzerte in der HDI-Arena und des Maschseefests unternommen, um widerrechtliches Parken auf den beiden Seiten der Grünflächen und der Fußwege am Altenbekener Damm, Abschnitt Maschsee bis Alte Döhrener Straße, zu unterbinden?
2. Wenn nein, warum ist dies unterblieben, obwohl das widerrechtliche Beparken und mögliche Beschädigen von städtischen Grünflächen und auch des Wurzelwerks der prägenden Eichen nicht erst in 2019 vorkam?
3. Welche technischen Maßnahmen wird die Verwaltung als Konsequenz der geschilderten Missstände nun wann vornehmen?

**Frau Yildiz** beantwortete die Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Technische Maßnahmen zur Sicherung des Bereichs gegen widerrechtliches Parken und Befahren sind für das Frühjahr 2020 vorgesehen. Der Grünbereich wird dann mit Bügeln und Pollern gesichert.

Im Vorfeld des diesjährigen Maschseefestes war dieses kurzfristig nicht möglich, da der zeitliche Vorlauf nicht ausreichend war.

### **TOP 8.3.3.**

#### **Bauantrag und -genehmigung für geplantes Mutter-Kind-Zentrum Auf der Bult (Drucks. Nr. 15-2316/2019)**

**Bezirksratsherr Kluck** verlas die Anfrage.

Mit Anfrage DS 15-1915/2019 hatte die Fraktion von Bündnis 90/DIE Grünen im Bezirksrat Südstadt-Bult in der Sitzung am 21.08.2019 nach dem Stand der Baugenehmigung und Anzahl der Stellplätze zum von Diakovere geplanten Mutter-Kind-Zentrum Auf der Bult gefragt und dazu von der Fachverwaltung eine lapidare, fast nichtssagende Auskunft erhalten. Auch weitere Nachfragen konnten nicht beantwortet werden.

Wir fragen daher die Verwaltung nun:

1. Wann wurde der Bauantrag eingereicht, und war er vollständig?
2. Aus welchen Gründen liegt bis heute noch keine Baugenehmigung vor?
3. Wann ist mit der Baugenehmigung voraussichtlich zu rechnen und damit auch mit der Beantwortung der Anfrage DS 15-1915/2019?

**Frau Yildiz** beantwortete die Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Bauantrag ist am 20.02.2019 bei der Bauverwaltung eingegangen und ist geeignet, die Prüfung einzuleiten.

Zu 2.:

Eine Baugenehmigung liegt noch nicht vor, weil zwar das Planungsrecht abschließend geprüft wurde, aber die bauordnungsrechtliche Prüfung noch nicht abgeschlossen wurde.

Zu 3.:

Die Beantwortung der Frage hängt davon ab, ob bei der weiteren Prüfung des Bauordnungsrechts und Baunebenrechts noch Nachbesserungsbedarf am Bauantrag entsteht.

## **TOP 9. A N T R Ä G E**

### **TOP 9.1. Gemeinsam von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE. und PIRATENPARTEI**

#### **TOP 9.1.1. Zuwendungen aus den eigenen Mitteln des Bezirkrates Südstadt-Bult (Drucks. Nr. 15-2317/2019)**

**Bezirksratsherr Zingler** stellte den Antrag vor.

#### **Antrag**

Der Stadtbezirksrat bewilligt aus seinen Haushaltsmitteln die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen.

**Bezirksbürgermeister Pollähne** bat um Abstimmung.

Einstimmig beschlossen.

### **TOP 9.2. Gemeinsam von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### **TOP 9.2.1. Parkplatz am NDR Funkhaus (Drucks. Nr. 15-2318/2019)**

**Bezirksratsherr Schmitz-Justen** stellte den Antrag vor.

### **Antrag**

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Parkplatz am NDR Funkhaus für Wohnmobile zu sperren und den Parkplatz mit einer Höhenbegrenzung auszustatten. Des Weiteren wird die Verwaltung gebeten, im Stadtgebiet von Hannover einen Wohnmobilstellplatz zum Übernachten einzurichten.

**Bezirksratsherr Scholz** wollte wissen, ob die Höhenbegrenzung die Einfahrt von Feuerlöschfahrzeugen behindern würde.

**Bezirksbürgermeister Pollähne** betonte, dass die Feuerwehr dadurch erheblich eingeschränkt wäre. Jedenfalls ließe sich so etwas ohnehin nicht ohne Einbindung der Feuerwehr realisieren.

**Bezirksbürgermeister Pollähne** bat um Abstimmung.

Mit 11 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen, 5 Enthaltungen beschlossen.

### **TOP 9.2.2.**

**Fahrradbügel An der Tiefenriede im Abschnitt zwischen Altenbekener Damm und Im Haspelfelde installieren  
(Drucks. Nr. 15-2319/2019)**

**Bezirksratsherr Straßburger** stellte den Antrag vor.

### **Antrag**

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt Fahrradbügel auf dem Fußweg in der Straße „An der Tiefenriede“ im Abschnitt zwischen „Altenbekener Damm“ und „Im Haspelfelde“ zu installieren.

**Bezirksbürgermeister Pollähne** bat um Abstimmung.

Mit 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 5 Enthaltungen beschlossen.

### **TOP 9.2.3.**

**Ökologische Spielplatzsanierung Meterstraße  
(Drucks. Nr. 15-2320/2019)**

**Bezirksratsherr Straßburger** stellte den Antrag vor.

### **Antrag**

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Spielplatz in der Meterstraße in das Programm zur ökologischen Spielplatzsanierung aufzunehmen und mit der Sanierung zu beginnen. Für dieses Projekt soll der Mitteleinsatz aus beiden Haushaltsjahren für den Doppelhaushalt 2019/20 aufgewandt werden. Bei der Sanierung sollen insbesondere auch zwei gegenüberliegende Basketballkörbe auf dem Bolzplatz installiert werden.

**Bezirksbürgermeister Pollähne** bat um Abstimmung.

Einstimmig beschlossen.

**TOP 9.2.4.  
Fuß- und Radüberweg Döhrener Turm  
(Drucks. Nr. 15-2321/2019)**

**Bezirksratsherr Neumann** stellte den Antrag vor.

**Antrag**

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, den Fuß- und Radüberweg am Döhrener Turm inkl. des Stadtbahnüberweges neu zu gestalten, so das, angesichts des veränderten Mobilitätsverhaltens, weiterhin die Sicherheit an diesem Überweg garantiert werden kann.

**Bezirksbürgermeister Pollähne** bat um Abstimmung.

Einstimmig beschlossen.

**TOP 9.3.  
der CDU-Fraktion**

**TOP 9.3.1.  
Verschönerung der Bahnunterführung an der Straße am Südbahnhof durch Graffiti  
(Drucks. Nr. 15-1927/2019)**

**Bezirksratsherr Scholz** stellte den Antrag vor.

**Antrag**

Der Bezirksrat möge beschließen:

Das Kulturbüro der Stadt Hannover bzw. die anderen zuständigen Stellen in der Verwaltung werden gebeten, in Absprache mit der DB Netz AG, die Verschönerung der Bahnunterführung an der Straße am Südbahnhof zu organisieren und ggf. finanziell zu fördern.

**Bezirksbürgermeister Pollähne** bat um Abstimmung.

Mit den beschlossenen Änderungen aus der Drucks. Nr. 15-2482/2019 einstimmig beschlossen.

**TOP 9.3.1.1.  
Gemeinsamer Änderungsantrag zur Drucks. Nr. 15-1927/2019 - Verschönerung der  
Bahnunterführung an der Straße am Südbahnhof durch Graffiti  
(Drucks. Nr. 15-2482/2019)**

**Bezirksratsherr Nagel** stellte den Antrag vor.

**Antrag**

Der Bezirksrat möge den Antrag Verschönerung der Bahnunterführung an der Straße am Südbahnhof durch Graffiti“ (DS 15-1927/2019 ) mit folgender Änderung beschließen:

Das Kulturbüro der Stadt Hannover bzw. die anderen zuständigen Stellen in der Verwaltung werden gebeten, die Verschönerung der Bahnunterführung an der Straße am Südbahnhof zu organisieren und ggf. finanziell zu fördern sowie die Abstimmung mit der DB vorzunehmen.

Die erarbeiteten Vorschläge werden dem „Gremium zur Kunst im öffentlichen Raum“ (Drucksache 0873/2017) zur Entscheidung vorgelegt. Die umzusetzenden Entwürfe werden dem Bezirksrat, vor der Umsetzung, zur Information vorgestellt.

**Bezirksbürgermeister Pollähne** bat um Abstimmung.

Einstimmig beschlossen.

#### **TOP 9.3.2.**

##### **Mehr Sauberkeit für Südstadt-Bult (Drucks. Nr. 15-2322/2019)**

**Bezirksratsherr Scholz** stellte den Antrag vor.

##### **Antrag**

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, den zuständigen Abfallentsorgungsbetrieb (aha) darum zu bitten auf den im Stadtbezirk vorhandenen öffentlichen Papierkörben und auf den Abfallcontainern von Wertstoffinseln Aufkleber mit dem Verweis auf die Müllmelde- App „Hannover sauber“ anzubringen und ggf. neu zu montierende Papierkörben und Reststoffcontainer mit einem solchen Hinweis gleich ab Werk bedrucken zu lassen.

**Bezirksbürgermeister Pollähne** bat um Abstimmung.

Einstimmig beschlossen.

#### **TOP 9.4.**

##### **von Bezirksratsherrn Weinem (PIRATENPARTEI)**

##### **TOP 9.4.1.**

##### **Tempo 30 auf dem Altenbekener Damm zwischen Rudolf-v.-Benningsen-Ufer und Jordanstraße/Mainzer Straße (Drucks. Nr. 15-2323/2019)**

**Bezirksratsherrn Weinem** stellte den Antrag vor.

##### **Antrag**

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, die etwa 35 bis 50 m langen Tempo 50-Zonen auf dem Altenbekener Damm an der Einmündung zum Rudolf-von-Benningsen-Ufer sowie zwischen Modernsohnweg und Mainzer Straße in Tempo-30-Zonen umzuwandeln.

Ersetzt durch Drucks. Nr. 15-2323/2019 N1

##### **TOP 9.4.1.1.**

##### **Tempo 30 auf dem Altenbekener Damm zwischen Rudolf-v.-Benningsen-Ufer und**

**Jordanstraße/Mainzer Straße  
(Drucks. Nr. 15-2323/2019 N1)**

**Bezirksratsherr Weinem** stellte den Antrag vor.

**Antrag**

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, die etwa 35 bis 50 m langen Tempo 50-Zonen**Bereich** auf dem Altenbekener Damm an der Einmündung zum Rudolf-von-Benningsen-Ufer sowie zwischen Modernsohnweg und Mainzer Straße in Tempo-30-Zonen**Bereich** umzuwandeln.

**Bezirksbürgermeister Pollähne** bat um Abstimmung.

Einstimmig beschlossen.

**TOP 9.4.2.**

**Ausweisung Standort für Test-Ladestation für Elektrofahrzeuge an Straßenlaterne  
(Drucks. Nr. 15-2324/2019)**

**Bezirksratsherr Weinem** stellte den Antrag vor.

**Antrag**

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, bis zu zwei öffentlich zugängliche Standorte für die Installation und den Betrieb von Test-Ladestationen für Elektrofahrzeuge an Straßenlaternen im Stadtbezirk auszuweisen und die dort befindliche Straßenlaternen für die Installation und den Betrieb einer Testladestation zur Verfügung zu stellen.

**Bezirksbürgermeister Pollähne** bat um Abstimmung.

Mit 18 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 0 Enthaltungen beschlossen.

**TOP 9.5.  
der SPD-Fraktion**

**TOP 9.5.1.**

**Dringlichkeitsantrag zum Thema "Zusätzlicher Fahrradbügel am Geibelplatz"  
(Drucks. Nr. 15-2490/2019)**

**Bezirksratsherr Schmitz-Justen** stellte den Antrag vor.

**Antrag**

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, die von ihr im Schreiben vom 04.09.2019 vorgestellte geplante Maßnahme zur Installation von neuen Fahrradbügeln am Geibelplatz mit gleichzeitigem Wegfall von genutztem Parkraum bis Anfang 2020 aufzuschieben, damit sich die Mitglieder des Bezirksrates Südstadt-Bult vor Ort ein eigenes Bild machen können, um evtl. alternative Lösungen zu diskutieren und zu finden.

**Bezirksbürgermeister Pollähne** bat um Abstimmung.

Mit 15 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen beschlossen.

#### **TOP 10.**

##### **Bericht aus dem Integrationsbeirat Südstadt-Bult**

**Stellv. Bezirksbürgermeister Meese** berichtete in Kürze über folgendes:

- Beratung und Beschluss über Zuwendungen
- Vorstellung der Leitung der Flüchtlingsunterkunft Hildesheimer Straße 30, in deren 1. OG eine Obdachlosenunterkunft für Frauen eingerichtet worden sei.-
- Kurzbericht über Gespräche mit der Wohnungswirtschaft (Zusatzversorgungskasse)

#### **TOP 11.**

##### **Bericht des Stadtbezirksmanagements**

**Herr Berger** informierte über folgende Themen:

- **Fahrradbügel Oesterleystraße**  
In der Oesterleystraße vor Haus Nr. 12 werden auf der schraffierten Sperrfläche Fahrradbügel installiert und durch zwei Baken gesichert. Der Bezirksrat bat um Übersendung des Ausführungsplans per E-Mail
- **Beteiligung Bewegungsparcours Haspelfelder Weg**  
Am Montag, den 23. September 2019 um 16 Uhr findet auf der Grünfläche am Haspelfelder Weg (Nähe Spielpark) eine Beteiligungsveranstaltung zur Planung eines Fitnessparcours für Jugendliche und Erwachsene statt. Sollte es regnen, ist der Treffpunkt im Spielpark Tiefenriede unter dem großen Dach.

#### **TOP 12.**

##### **Informationen über Bauvorhaben**

Es lagen keine vor.

**Bezirksbürgermeister Pollähne** schloss die Sitzung um 20:18 Uhr.

für das Protokoll:

Lothar Pollähne  
Bezirksbürgermeister

Funda Yildiz  
Bezirksratsbetreuung

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult

Nr. 15-2228/2019

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP 3.

---

## **Feststellung des Sitzverlustes eines Bezirksratsmitgliedes**

### **Antrag,**

gemäß § 52 Absatz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 91 Absatz 4 Satz 1 NKomVG festzustellen, dass bei Bezirksratsherrn Michael Niedermeier die Voraussetzungen für den Verlust des Sitzes im Stadtbezirksrat Südstadt-Bult gemäß § 52 Absatz 1 Ziffer 1 NKomVG vorliegen.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Genderspezifische Aspekte sind nicht betroffen.

### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

### **Begründung des Antrages**

Bezirksratsherr Michael Niedermeier hat mit Schreiben vom 08.08.2019 mitgeteilt, dass er sein Mandat mit sofortiger Wirkung niederlegt.

Damit endet seine Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat Südstadt-Bult. Die Voraussetzungen des Sitzverlustes sind vom Stadtbezirksrat festzustellen. Dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

18.63.07

Hannover / 29.08.2019

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult  
An den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss (zur  
Kenntnis)

Nr.	15-2295/2019
Anzahl der Anlagen	3
Zu TOP	

---

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1879 - Wohn- und Geschäftshaus Hildesheimer  
Straße 114 -  
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

**Antrag,**

1. den allgemeinen Zielen und Zwecken des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1879  
- **Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses mit Lebensmitteldiscounter** -  
entsprechend den Anlagen 2 und 3 zuzustimmen,
2. die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung in der Bauverwaltung für die Dauer eines Monats zu beschließen.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Gender-Aspekte werden im Laufe des Verfahrens geprüft.

**Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

**Begründung des Antrages**

Die KSG Hannover GmbH plant auf den Grundstücken Hildesheimer Straße 114 und Mozartstraße 15 die Entwicklung eines Wohn- und Geschäftshauses. In den oberen Geschossen sollen auf ca. 3000 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche (BGF) Büronutzungen für die neue Geschäftsstelle der KSG Hannover GmbH (geplanter Standortwechsel des Unternehmens von Laatzen nach Hannover) und auf ca. 1000 m<sup>2</sup> BGF für weitere Nutzer entstehen. Die verbleibenden ca. 2000 m<sup>2</sup> BGF sollen für den Wohnungsbau (davon 30% gefördert) genutzt werden. Im Erdgeschoss soll als Ersatz für den bestehenden Lebensmitteldiscounter (ca. 390m<sup>2</sup> Verkaufsfläche) ein großflächiger Markt mit ca. 1.200 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche entstehen. Das geplante Vorhaben deckt sich mit dem

Einzelhandelskonzept der Landeshauptstadt Hannover.

Der derzeit rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 37, 7. Änderung setzt für beide Grundstücke Allgemeines Wohngebiet fest. Um das Vorhaben umsetzen zu können, muss an dieser Stelle das Planungsrecht geändert werden.

Die KSG hat mit Schreiben vom 25.07.2019 die Einleitung des Verfahrens beantragt. Der Antrag auf Einleitungsbeschluss wurde separat gestellt. Dieser wurde in der Stadtbezirksratssitzung am 21.08.2019 (Drucksache Nr. 1567/2019 N1) einstimmig beschlossen und wird im September in die weiteren Gremien gehen.

61.12  
Hannover / 22.08.2019

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1879  
- Wohn- und Geschäftshaus Hildesheimer Straße 114 -**

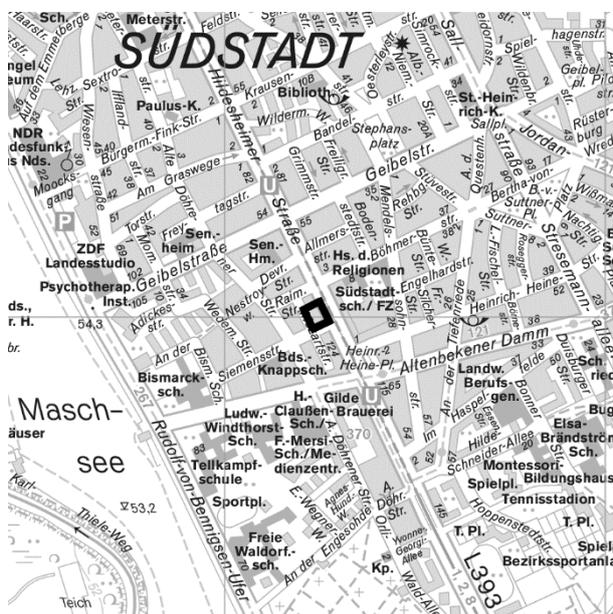
Bisheriges Verfahren und Geltungsbereich

**Planung Süd**

**Stadtteil: Südstadt**

**Geltungsbereich:**

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Hildesheimer Straße 114 und Mozartstraße 15. Die Flurstücksbezeichnungen sind 55/2 und 55/3 der Flur 32, Gemarkung Hannover.



Bisherige Drucksachen-Beschlüsse  
zum Bebauungsplanverfahren:

1567/2019 N1

Einleitungsbeschluss (noch nicht beschlossen)

**Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung als Grundlage für die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses mit Lebensmitteldiscounter
---

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1879**

**- Wohn- und Geschäftshaus Hildesheimer Straße 114 -**

Stadtbezirk: Südstadt-Bult

Stadtteil: Südstadt

**1. Räumlicher Geltungsbereich**

Das 2.735 m<sup>2</sup> große Plangebiet umfasst die Grundstücke Hildesheimer Straße 114 und Mozartstraße 15 (Flurstücke 55/2 und 55/3, Flur 32, Gemarkung Hannover). Der Geltungsbereich wird im Osten begrenzt durch die Hildesheimer Straße, im Süden durch die Siemensstraße, im Westen durch die Mozartstraße und im Norden durch die Blockrandbebauung auf den Grundstücken Hildesheimer Straße 112 und Mozartstraße 17.

**2. Vorhaben**

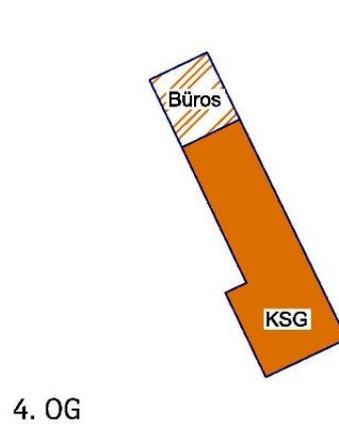
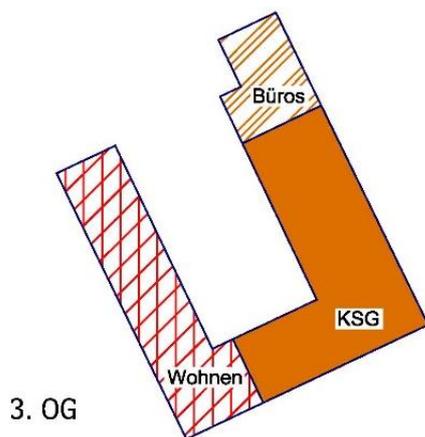
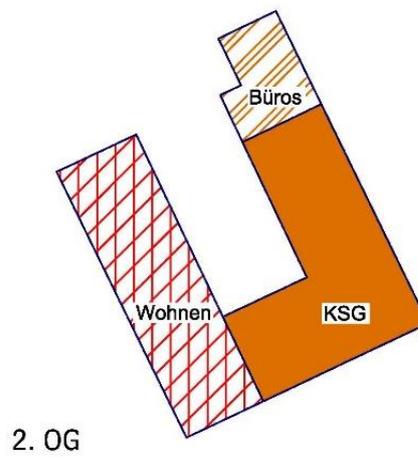
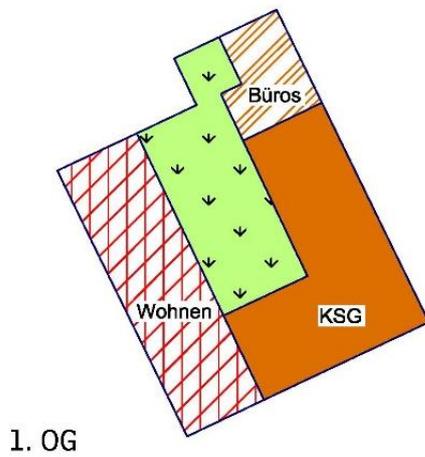
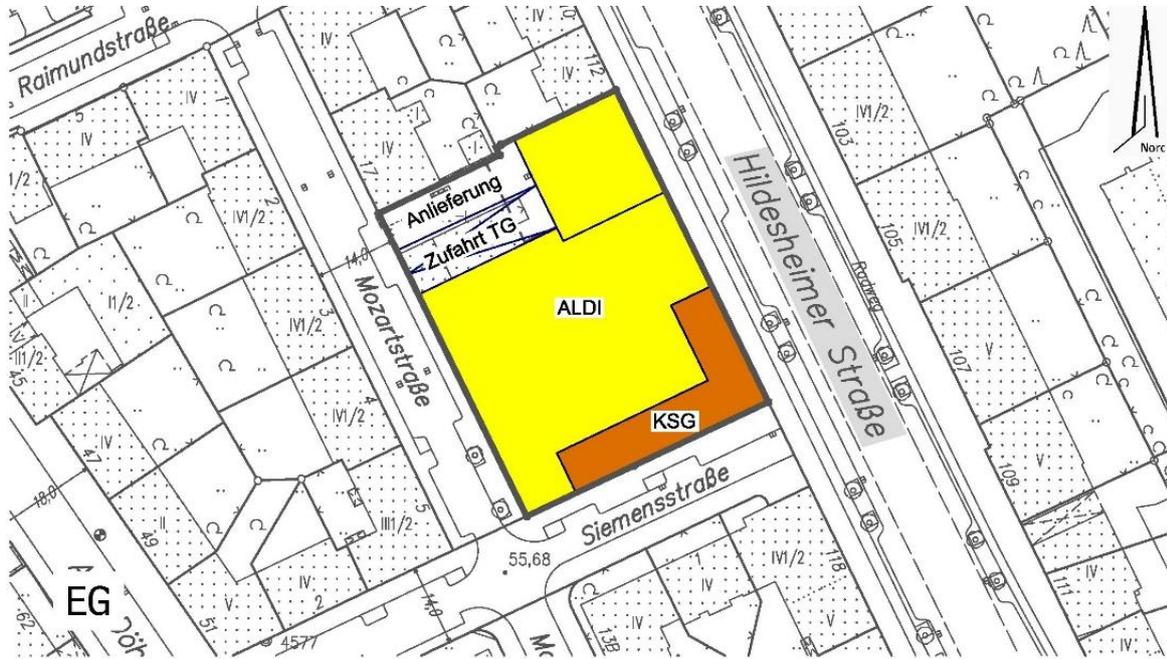
Auf den Grundstücken Hildesheimer Straße 114 und Mozartstraße 15 möchte die KSG Hannover GmbH ein vier- bis fünfgeschossiges Gebäude in Blockrandbebauung errichten. Das Gebäude soll im Erdgeschoss durch einen Lebensmitteldiscounter genutzt werden (circa 1.200 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche) und in den vier Obergeschossen sollen Büroräume (vornehmlich die Hauptverwaltung der KSG sowie ein weiterer Mieter) und Wohnungen untergebracht werden. 30 % der Wohnungen sollen geförderter Wohnraum sein. Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von Baurecht für das geplante Vorhaben. Das Baurecht soll über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1879 „Wohn- und Geschäftshaus Hildesheimer Straße 114“ geschaffen werden.

Das Erdgeschoss des geplanten Gebäudes soll durch den Discounter (Verkaufsraum mit circa 1.200 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche, Eingangsbereich, Büros und Lager) sowie die KSG genutzt werden. Der Eingang zum Discounter soll von der Hildesheimer Straße erfolgen, der Eingang zur KSG soll sich an der Ecke Hildesheimer Straße / Siemensstraße befinden. Die Eingänge zu den Treppenhäusern der Wohnungen sollen an der Siemensstraße und an der Mozartstraße liegen, der Eingang zu den weiteren Büroräumen an der Hildesheimer Straße. Die Zufahrt zur Tiefgarage und die Anlieferung des Discounters soll über die Mozartstraße erfolgen.

In den Obergeschossen sind an der Hildesheimer Straße und an der Siemensstraße Büroräume der KSG geplant (circa 3.000 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche). An der Hildesheimer Straße sollen sich weitere Büroflächen zur Vermietung an Dritte befinden (circa 1.000 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche). An der Mozartstraße sollen Wohnungen entstehen (circa 2.000 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche), von denen 30 % als geförderter Wohnungsbau errichtet werden sollen. Auf dem Dach des Discounters soll ein Innenhof als Außenbereich gestaltet werden.

Aufteilung der Nutzungen:

BGF EG (Aldi, KSG, Erschließung): ca. 2.500 m<sup>2</sup>  
BGF in den Obergeschossen 1-4 nach Nutzern: ca. 3.000 m<sup>2</sup> KSG  
ca. 1.000 m<sup>2</sup> Büromieter  
ca. 2.000 m<sup>2</sup> Wohnen



### **3. Plangebiet**

Auf dem Grundstück Mozartstraße 15 befindet sich ein 1- bis 2-geschossiges Gebäude, das durch einen Lebensmitteldiscounter, einen Gastronomiebetrieb, Büroräume und einen Parkplatz genutzt wird. Unter dem Gebäude befindet sich eine Tiefgarage. Auf dem Grundstück Hildesheimer Straße 114 befindet sich eine Tankstelle, deren Betrieb jedoch aufgegeben wurde.

Die Umgebung des Plangebiets ist von dichter Bebauung durch mehrgeschossige Blockrandgebäude geprägt. Die geplante Bebauung mit einem Wohn- und Geschäftshaus passt sich gestalterisch und nutzungsstrukturell in die Nachbarschaft ein. In der Hildesheimer Straße, östlich des Plangebiets, werden die Erdgeschosse gewerblich und die Obergeschosse vornehmlich zu Wohnzwecken genutzt. In der Siemensstraße und Mozartstraße werden die Gebäude fast ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt.

### **4. Darstellungen des Flächennutzungsplans**

Der Flächennutzungsplan der Stadt Hannover stellt das Plangebiet als Wohnbaufläche und als Bereich mit Marktfunktion dar. Die Umgebung des Plangebiets wird auf gleiche Weise dargestellt. Als Bereiche mit Marktfunktion werden im Flächennutzungsplan der Stadt Hannover solche Gebiete dargestellt, in denen Nutzungen zulässig sein sollen, die gemäß BauNVO in allgemeinen Wohngebieten nicht oder nur ausnahmsweise zulässig sind, die jedoch aufgrund der räumlichen Lage städtebaulich erstrebenswert sind. Insofern ist der Standort für einen atypischen Nahversorger mit ca. 1.200 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche plankonform.

Der geplante vorhabenbezogene Bebauungsplan, der als Nutzung einen Discounter, Büroflächen und Wohnungen festsetzt, ist aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt.

### **5. Geltendes Baurecht**

Der geplante Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1879 ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 37, 7. Änderung, der am 18.11.2010 Rechtskraft erlangte.

Der Bebauungsplan Nr. 37, 7. Änderung setzt für den Geltungsbereich als Art der Nutzung ein Allgemeines Wohngebiet fest. Als Nutzungsmaß wird eine Grundflächenzahl von 0,8 und eine Geschossflächenzahl von 2,0 festgesetzt, wobei diese durch Tiefgaragen um eine Geschossflächenzahl von bis zu 1,2 überschritten werden darf. Es wird eine geschlossene Bauweise festgelegt und entlang der Grundstücksgrenzen zur Hildesheimer Straße, Siemensstraße und Mozartstraße eine Baulinie zeichnerisch festgesetzt. Die Anzahl der Vollgeschosse wird im Bereich Hildesheimer Straße mit IV-V und im Bereich Mozartstraße und Siemensstraße mit III-IV festgesetzt. Im Innenbereich des Plangebiets wird die maximale Anzahl der Vollgeschosse mit I festgesetzt. Des Weiteren wurden textliche Festsetzungen zur Unzulässigkeit von offenen Stellplätzen oberhalb der Geländeoberfläche, zu Schallschutzfenstern und zur Dachneigung getroffen.

Gegenüber geltendem Baurecht wird durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan eine größere Dichte ermöglicht, und die Fläche im Rahmen der Innenentwicklung effektiver baulich genutzt.

## **6. Anlass und Erforderlichkeit der Planung**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll aufgestellt werden, um Baurecht für die Errichtung eines atypischen großflächigen Einzelhandelsmarkts und Büroflächen zu schaffen. Damit soll dem Bedarf an Büroflächen durch den Vorhabenträger KSG und dem Bedarf nach einem marktgerechten Standort für den Lebensmitteldiscounter Rechnung getragen werden. Der rechtskräftige Bebauungsplan setzt für das Plangebiet ein Allgemeines Wohngebiet fest. Büroflächen wären lediglich als untergeordnete Nutzung zulässig, großflächiger Einzelhandel wäre unzulässig.

Eine bereits durchgeführte Verträglichkeitsanalyse zur geplanten Erweiterung des Lebensmitteldiscounters ist zu dem Ergebnis gekommen, dass sich die geplante Verkaufsflächenerweiterung als verträglich für die bestehenden Einzelhandelsstrukturen im Sinne des § 11 Abs. 3 BauNVO darstellt. Negative städtebauliche oder strukturschädigende Auswirkungen sind laut Analyse im Untersuchungsgebiet nicht zu erwarten und es ist nicht mit einer übermäßigen Verschärfung der Konkurrenzsituation innerhalb des Untersuchungsgebietes zu rechnen.

## **7. Erschließung und Verkehr**

Das Plangebiet wird über die Mozartstraße, die Siemensstraße und die Hildesheimer Straße erschlossen. Über letztere ist das Plangebiet an das innerstädtische und das überörtliche Straßennetz angebunden.

Über die ca. 150 Meter südlich des Plangebiets gelegene Haltestelle Altenbekener Damm (Stadtbahnlinien 1, 2, 8 und 18 sowie Buslinien 121 und 370) ist das Plangebiet an den öffentlichen Personennahverkehr angeschlossen.

Im Plangebiet sind alle für die Erschließung erforderlichen Infrastruktureinrichtungen zur Ver- und Entsorgung vorhanden.

## **8. Umweltbelange**

### Natur und Landschaft

Das Plangebiet ist dicht bebaut und nahezu vollständig versiegelt. Zusätzliche Eingriffe in Natur und Landschaft werden durch die geplanten Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht vorbereitet. Erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind aufgrund der Vorprägung des Plangebiets nicht zu erwarten.

### Immissionsschutz

Um die von dem geplanten Vorhaben zu erwartenden Emissionen zu ermitteln sowie die Verkehrslärmvorbelastung zu berücksichtigen, wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt. Dabei werden alle mit dem Betrieb des Lebensmitteldiscounters in Zusammenhang stehenden Vorgänge sowie die Nutzung der Tiefgarage durch Anwohner und Mitarbeiter der Büros berücksichtigt und die Verkehrslärmvorbelastung in die Planung und Abwägung eingestellt.

Das Plangebiet wird durch Verkehrslärm – insbesondere von der Hildesheimer Straße – beeinträchtigt. Da aktiver Lärmschutz nicht möglich ist, können erforderliche Immissionsschutzmaßnahmen nur über passiven Lärmschutz an den zu errichtenden

Gebäuden erfolgen. Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 37, 7. Änderung hat eine textliche Festsetzung zum Einbau von Schallschutzfenstern getroffen, die im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans zu prüfen und ggf. modifizieren ist.

#### Altlasten / Altablagerungen

Im östlichen Teilstück des Plangebiets (ehemalige Tankstelle) liegt eine Fläche, für die der Verdacht auf Bodenverunreinigungen besteht. Es handelt sich um Mineralöl- und Kraftstoffverunreinigungen, die im Schadensfall Nr. 404 (Esso-Tankstelle) detektiert sind. Im Zuge von Umbaumaßnahmen der Tankstelle wurden lokal angetroffene Bodenverunreinigungen 1998 umfassend saniert. Ob sich aus dem bis 2017 laufenden Betrieb neue Schäden ergeben haben, ist bisher nicht bekannt.

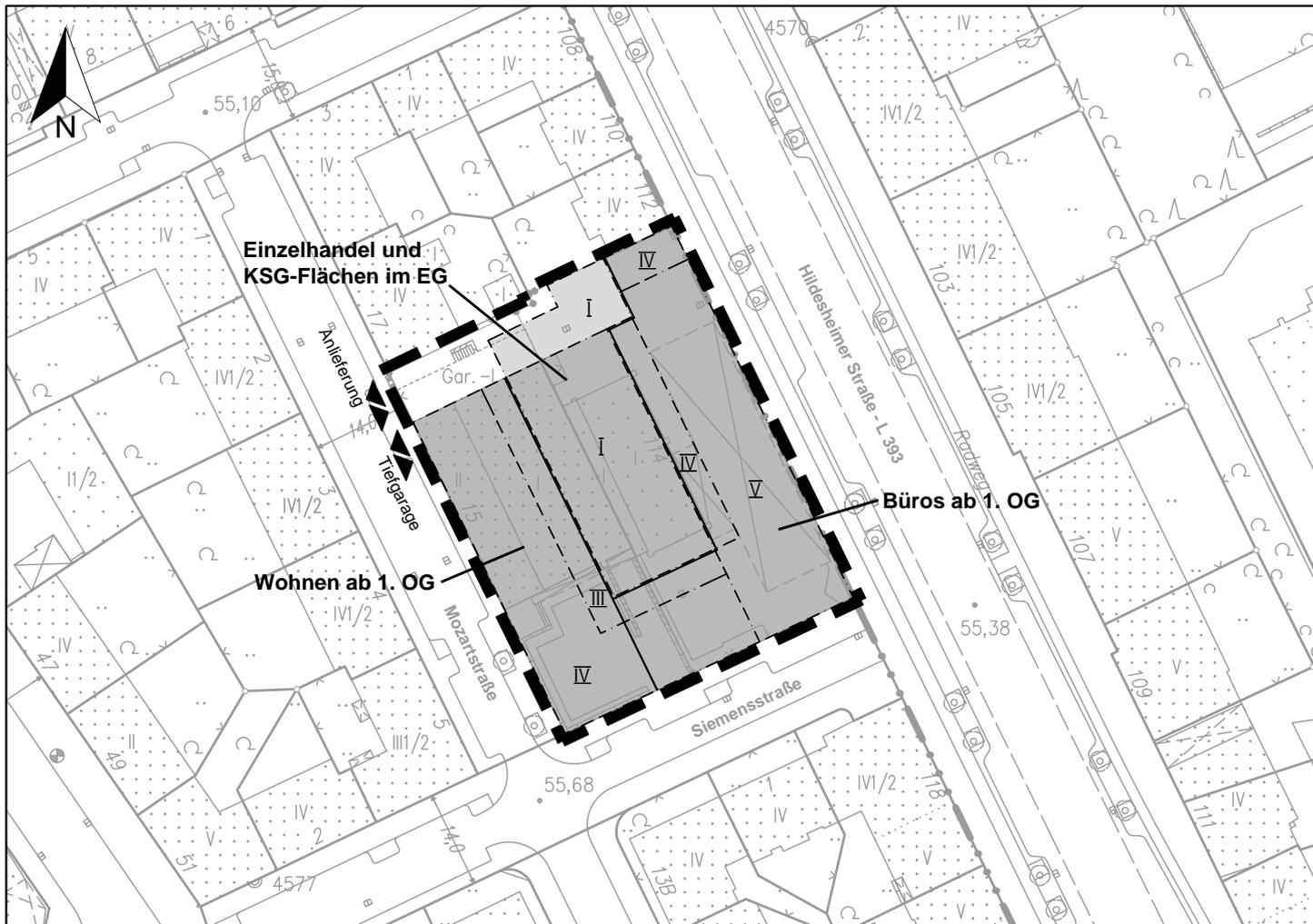
### **9. Kosten**

Mit dem Vorhabenträger des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1879 wird bei einer Fortführung des Verfahrens ein Durchführungsvertrag geschlossen, in dem die Übernahme der Kosten und Folgekosten der Planung geregelt werden. Der Stadt entstehen durch das Bauleitplanverfahren keine Kosten.

Allgemeine Ziele und Zwecke aufgestellt von  
Plan und Praxis GbR, Berlin

für den Fachbereich Planen und Stadtentwicklung  
August 2019

i.V. Malkus-Wittenberg  
(Fachbereichsleitung)



### Planzeichenerklärung

-  Bestandsbebauung
-  Wohn- und Geschäftshaus
-  Anlieferung
-  Baugrenze
-  Anzahl der Vollgeschosse
-  Ein- und Ausfahrt Tiefgarage / Anlieferung
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1879 - Wohn- und Geschäftshaus Hildesheimer Straße 114 -

Maßstab 1:1.000

Für den Planvorschlag:

Planung Süd  
Hannover,

Dr. Ing. Schlesier  
Sachgebietsleitung

Fachbereich Planen und Stadtentwicklung  
Hannover,

Fachbereichsleitung

Beschluss über die allgemeinen Ziele  
und Zwecke der Planung:

Der Stadtbezirksrat 7 hat die allgemeinen Ziele  
und Zwecke der Planung am .....  
beschlossen.

Stadtplanung 61.1B  
Hannover,

(Stempel)

Öffentliche Unterrichtung und  
Erörterung:

Zeitraum vom ..... bis .....

Bekanntmachung von Ort und Dauer erfolgte  
in den hannoverschen Tageszeitungen am:  
.....

Stadtplanung 61.1B  
Hannover,

(Stempel)

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult  
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
An den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen  
(zur Kenntnis)

Nr. 1908/2019  
Anzahl der Anlagen 2  
Zu TOP

---

## **Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 1830, Bischofsholer Damm Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**

### **Antrag,**

den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1830 vom 24.11.2016 aufzuheben

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Gender-Aspekte wurden geprüft. Es sind keine unterschiedlichen Auswirkungen auf Frauen und Männer zu erwarten.

### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

### **Begründung des Antrags**

Auf Grundlage des Einleitungsantrags der HELMA Wohnungsbau GmbH vom 12.02.2016 wurde am 24.11.2016 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, die Einleitung und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 1830, Bischofsholer Damm beschlossen. Voraussetzung hierfür war eine Anhandgabe des Grundstücks der Landeshauptstadt Hannover, die ausgelaufen ist und vom potentiellen Vorhabenträger nicht verlängert wurde.

Derzeit laufen Verhandlungen eines anderen Interessenten mit der Landeshauptstadt Hannover über den Grundstückskauf. Dieser hat vor, entsprechend der Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplans Nr. 1591 eine gewerbliche Nutzung zu realisieren. Dieses Vorhaben ist städtebaulich sinnvoll, da es den vorhandenen städtebaulichen Strukturen entspricht. Das Grundstück liegt im Kerngebiet und ist umgeben von einem Bürogebäude,

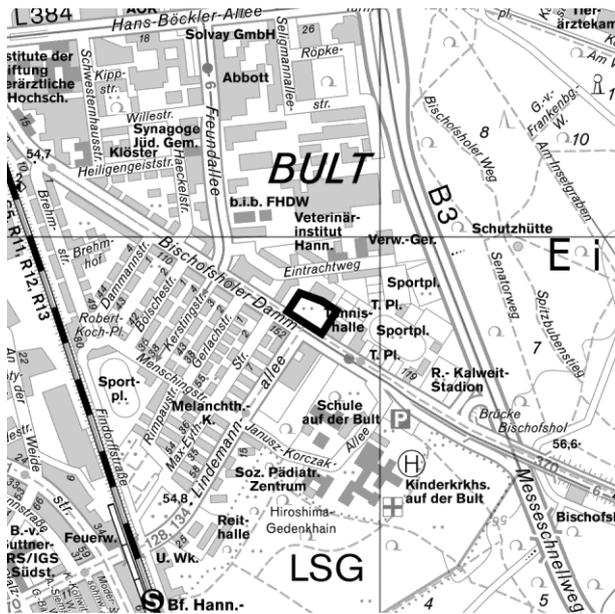
Parkplätzen sowie Tennisplätzen und liegt an der stark befahrenen Straße Bischofsholer Damm. Auch wäre aufgrund der starken Lärmbelastung an dieser Stelle eine Wohnnutzung nur schwierig umzusetzen.

Da die Voraussetzungen für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Abs. 1 BauGB nicht mehr bestehen, ist der Aufstellungsbeschluss aufzuheben. Es gelten dann wieder die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 1591.

61.12  
Hannover / 07.08.2019

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1830, Bischofsholer Damm

### Geltungsbereich und bisheriges Verfahren



**Planung:** Süd

**Stadtbezirk:** Südstadt-Bult

**Stadtteil :**Bult

**Geltungsbereich:**

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Grundstück Bischofsholer Damm 91 (Gemarkung Hannover, Flur 16, Flurstück 48/206) mit einer Größe von 4.381 m<sup>2</sup> vollständig.

### Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:

0528/2016

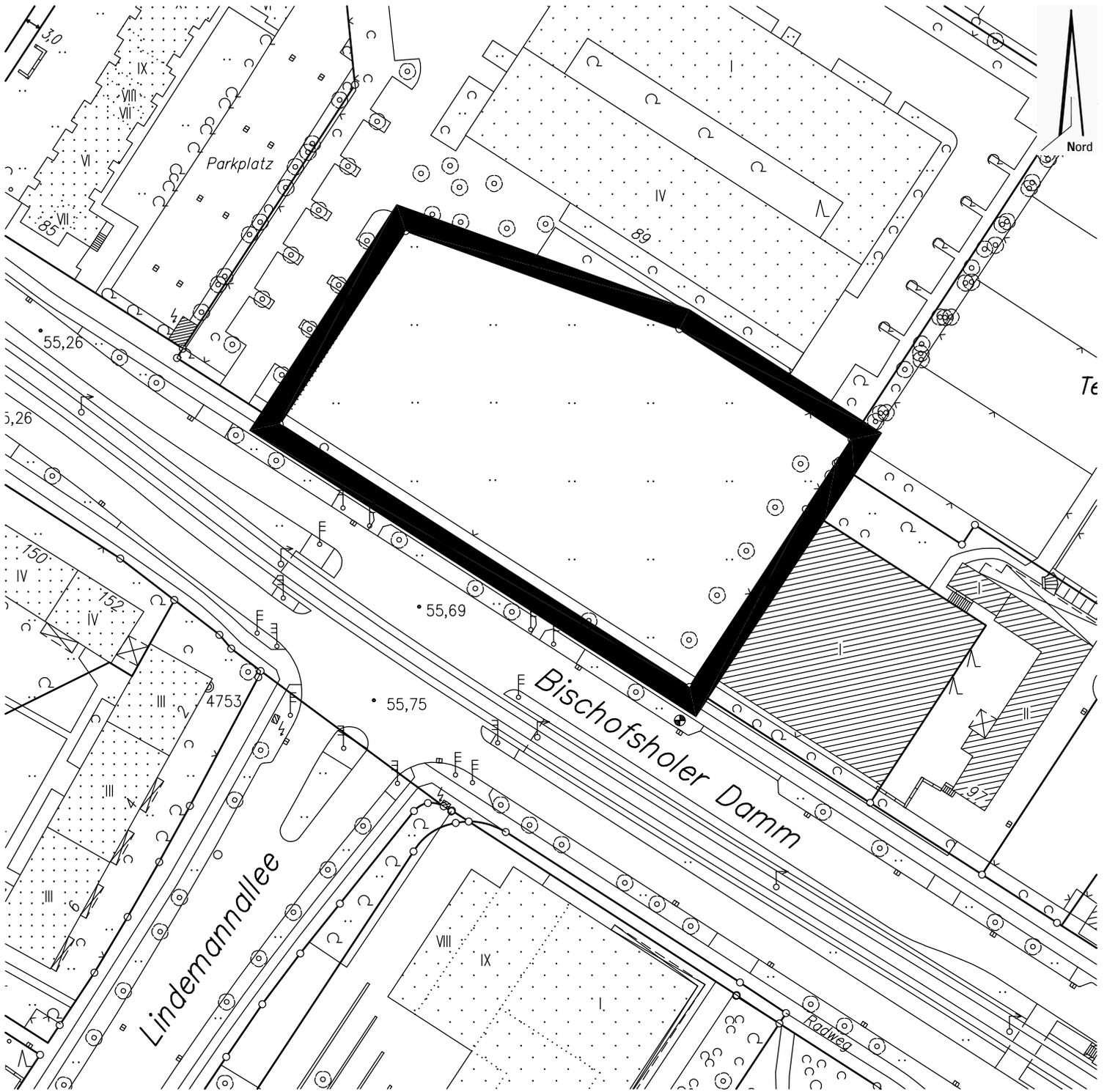
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss

15-1139/2016

Änderungsantrag des Stadtbezirksrates Südstadt-Bult zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung

0528/2016 N1

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss



## Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1830 -Bischofsholer Damm-

- Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB -

Maßstab 1 : 1000

<p><u>Für den Planvorschlag</u></p> <p>Planung Süd Hannover,</p> <p style="text-align: center;">Dr. Ing.</p> <p>Fachbereich Planen und Stadtentwicklung Hannover,</p> <p style="text-align: center;">Fachbereichsleiter</p>	<p><u>Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses</u></p> <p>Der Verwaltungsausschuss der Landeshauptstadt Hannover hat die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses am ..... beschlossen.</p> <p>Stadtplanung 61.1B Hannover,</p> <p style="text-align: center;">( Siegel )</p>	<p><u>Ortsübliche Bekanntmachung</u></p> <p>Die Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte in den hannoverschen Tageszeitungen am .....</p> <p>Stadtplanung 61.1B Hannover,</p> <p style="text-align: center;">( Siegel )</p>
---	---	--

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2167/2019

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## Umstrukturierung einer Hortgruppe in der Kita Freytagstraße

### Antrag,

zu beschließen,

- in der Kindertagesstätte Freytagstraße, Freytagstraße 14, 30169 Hannover, in Trägerschaft der AWO, eine Hortgruppe mit 20 Plätzen in eine große altersübergreifende Gruppe (AüG) mit einer flexiblen Zusammensetzung aus Hort- und Kindergartenplätzen unter Berücksichtigung der max. Anzahl von zulässigen Plätzen laut Betriebserlaubnis in Ganztagsbetreuung umzustrukturieren und
- dem Träger ab dem 01.10.2019, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen für die AüG auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städtische Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz- BKE) zu gewähren.

### Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppe.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

#### Investitionsmaßnahme 36501 Kindertagesbetreuung

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

#### Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	5.900,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-5.900,00

Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt als Zuwendung an den Träger. Bei der Finanzierung der Kindergartenplätze wurden von den Betriebsausgaben die Einnahmen der Finanzhilfe des Landes für das pädagogische Personal aufgrund der gesetzlichen Änderungen zum 01.08.2018 abgesetzt.

### **Begründung des Antrages**

Bei der Kindertagesstätte Freytagstraße handelt es sich um eine Einrichtung mit 6 Gruppen: eine Krippengruppe mit einer Ganztagsbetreuung, drei Kindergartengruppen mit einer Ganztagsbetreuung und zwei Hortgruppen mit einer Betreuung bis 17 Uhr. Die Nachfrage an Hortplätzen in der Einrichtung ist zurück gegangen. Es ist dem Träger nicht möglich die angebotenen Hortplätze zum Kita Jahr 2019/20 komplett zu belegen. Somit hat der Träger einen Umstrukturierungsantrag für eine Gruppe gestellt. Aufgrund der geringen Zeitspanne zum Start des neuen Kitajahres und um den verbleibenden Anmeldungen gerecht werden zu können soll durch geringe Umbauarbeiten im Sanitärbereich vorerst eine Hortgruppe in eine große AÜG umstrukturiert werden, um dann langfristig die gesamte Gruppenstruktur bedarfsgerecht planen zu können.

Durch die Umsetzung wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen. Die Planungen sind im Vorfeld mit dem Nds. Kultusministerium - Landesjugendamt - abgestimmt worden. Eine entsprechende Betriebserlaubnis wurde in Aussicht gestellt.

51.42  
/ 26.08.2019

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2221/2019

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## Umstrukturierung einer Krippengruppe in der Kita M3 Minis

### Antrag,

zu beschließen,

- die Krippengruppe in Trägerschaft des Vereins M3 Minis Kindertagesstätte e.V., Marienstraße 28, 30171 Hannover, in eine kleine Kindertagesstätte (KKT) (10 Plätze in Ganztagsbetreuung) umzustrukturieren und
- dem Träger ab dem 01.08.2019, unter Berücksichtigung der vorliegenden Betriebserlaubnis, eine laufende Förderung nach den Richtlinien über Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

### Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppe.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

#### Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	12.300,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-12.300,00</b>

Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt als Zuwendung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

### **Begründung des Antrages**

Dem Träger M3 Minis Kindertagesstätte e.V. wurde zum 31.12.2018 unerwartet das Außengelände gekündigt. Trotz intensiver Bemühungen konnte das Außengelände nicht für die Krippe erhalten bleiben. Dies ist aber nötig, um vom Kultusministerium weiterhin eine Betriebserlaubnis zu erhalten. Um eine sofortige Schließung der Einrichtung abzuwenden wurde als halbjährige Übergangslösung die Mitnutzung des naheliegenden Außengeländes der Kita Höltystraße genehmigt.

Die Suche nach Ausweichflächen blieb leider erfolglos. Nun bleibt dem Verein nur noch die Möglichkeit seine Plätze zu reduzieren und den Betrieb zu einer kleinen Kindertagesstätte umzustrukturieren. Für den Betrieb einer KKT ist nach dem Nds KitaG lediglich eine dem Alter der Kinder entsprechende Spielmöglichkeit im Freien vorzuhalten. Somit ist auch die Nutzung eines öffentlichen Spielplatzes möglich. Dieser wäre auf der gegenüberliegenden Straßenseite vorhanden. Somit können 10 Betreuungsplätzen im sehr gefragten Stadtteil Südstadt erhalten bleiben.

Die Planungen sind mit dem Nds. Kultusministerium - Landesjugendamt - abgestimmt und eine entsprechende Betriebserlaubnis wurde bereits erteilt.

51.42  
/ 29.08.2019

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2222/2019

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## **Flexibilisierung der altersübergreifenden Gruppe (AüG) in der Kindertagesstätte Seestraße**

### **Antrag,**

zu beschließen,

- die AüG der Kindertagesstätte Seestraße, Seestraße 20 - 21, 30171 Hannover, in Trägerschaft der Maschseekinder gem. GmbH, von zurzeit insgesamt 17 Plätzen für Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt in Ganztagsbetreuung, in eine altersübergreifende Gruppe mit einer flexiblen Zusammensetzung aus Krippen- und Kindergartenplätzen unter Berücksichtigung der max. Anzahl von zulässigen Plätzen laut Betriebserlaubnis (max. 25 Plätze) in Ganztagsbetreuung umzustrukturieren und
- dem Träger rückwirkend vom 01.01.2019, unter Berücksichtigung der vorliegenden Betriebserlaubnis, die laufende Förderung entsprechend den Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppe.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 36501 Kindertagesbetreuung

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	20.200,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-20.200,00

Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt als Zuwendung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt. Bei der Finanzierung der Kindergartenplätze wurden von den Betriebsausgaben die Einnahmen der Finanzhilfe des Landes für das pädagogische Personal aufgrund der gesetzlichen Änderungen zum 01.08.2018 abgesetzt.

### **Begründung des Antrages**

Bei der Kindertagesstätte Seestraße handelt es sich um eine Einrichtung mit drei Gruppen: zwei Krippengruppen (15 Plätze) mit einer Ganztagsbetreuung und eine kleine altersübergreifende Gruppe (17 Plätze) mit einer Ganztagsbetreuung.

Der Träger hat für die Einrichtung der AÜG vom Land Fördermittel für 8 Krippenplätze erhalten und war somit verpflichtet, diese vorzuhalten. Um flexibler in der Belegung zu bleiben, wurden diese Mittel nun anteilig auf die Dauer der Zweckbindung für 8 Krippenplätze zurückgezahlt und ein Antrag auf eine bedarfsorientierte Belegung gestellt. Somit wäre eine Belegung von bis zu 25 Kindergartenplätzen statt bisher nur 17 Plätzen möglich.

Durch die Umsetzung wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen. Die Planungen sind im Vorfeld mit dem Nds. Kultusministerium - Landesjugendamt - abgestimmt worden. Eine entsprechende Betriebserlaubnis wurde bereits erteilt.

51.42  
/ 29.08.2019

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult

Nr. 15-2308/2019

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP 7.

---

## Zuwendungen auf Vorschlag des Integrationsbeirates Südstadt-Bult

### Antrag,

die nachfolgenden Zuwendungen auf Vorschlag des Integrationsbeirates Südstadt-Bult zu beschließen:

#### 1. Antrag Nr. 2019-05

Empfänger: Theaterinitiative Bühnensturm

Verwendungszweck: Theaterprojekt "Grenzenlos statt abgehängt"

Zuwendungsbetrag: **500,00 €**

#### 2. Antrag Nr. 2019-06

Empfänger: VfL Eintracht Hannover

Verwendungszweck: Integratives Fußballangebot

Zuwendungsbetrag: **1.346,40 €**

#### 3. Antrag Nr. 2019-07

Empfänger: Gemeinde am Döhrener Turm

Verwendungszweck: Aeham Ahmad - Music for hope

Zuwendungsbetrag: **1.000,00 €**

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Aktivitäten des Integrationsbeirates sind darauf ausgerichtet, das Miteinander von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund im Stadtbezirk zu fördern. Diese Zielsetzung differenziert grundsätzlich nicht nach geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten; es entspricht dem Integrationsgedanken, dass sich einzelne geförderte Projekte an unterschiedliche Zielgruppen (z.B. Frauen/Mädchen bzw. Männer/Jungen) richten.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 18 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 11111

Bezeichnung

Einzahlungen

Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit

0,00

### Teilergebnishaushalt 18

Angaben pro Jahr

Produkt 11111    Bezeichnung

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Transferaufwendungen

2.846,40

Saldo ordentliches Ergebnis

-2.846,40

## Begründung des Antrages

Zu 1..

Auf Grundlage des Zuwendungsantrages der Theaterinitiative Bühnensturm, hat sich der Integrationsbeirat Südstadt-Bult am 11.09.2019 mit einer Enthaltung für die Vergabe der oben genannten Zuwendung ausgesprochen. Ziel des Theaterprojektes ist es, mit interreligiösen Akteuren auf Ausgrenzung und Diskriminierung von Menschen aufmerksam zu machen sowie Toleranz und Offenheit für alle Bevölkerungsgruppen zu fördern.

Zu 2.:

Auf Grundlage des Zuwendungsantrages des VfL Eintracht Hannover, hat sich der Integrationsbeirat Südstadt-Bult am 11.09.2019 einstimmig für die Vergabe der oben genannten Zuwendung ausgesprochen. Mit diesem Projekt soll über das Fußballspielen Menschen aus anderen Herkunftsländern ermöglicht werden, gemeinsam Sport zu treiben und miteinander in Kontakt zu kommen.

Zu 3.:

Auf Grundlage des Zuwendungsantrages der Gemeinde am Döhrener Turm, hat sich der Integrationsbeirat Südstadt-Bult am 11.09.2019 mit einer Enthaltung für die Vergabe der oben genannten Zuwendung ausgesprochen. Mit diesem Projekt soll durch den einzigartigen Musikstil des Künstlers eine musikalische Integration zustande kommen, die den Frieden fördern und somit eine Vorbildfunktion für weitere Flüchtlinge sein soll.

18.63.07

Hannover / 03.09.2019

<b>CDU-Fraktion</b> ( Anfrage Nr. 15-2309/2019 )
---

Eingereicht am 27.08.2019 um 15:29 Uhr.

---

**Beseitigung von Schrottfahrrädern im Stadtbezirk Südstadt-Bult**

Im Stadtteil blockieren zahlreiche Schrottfahrräder die Fahrradanhänger. Der Straßenraum wird zusätzlich noch durch die Leihfahrräder von mittlerweile zwei Anbietern und durch Leihelektroroller eingeschränkt.

Insbesondere um den Bertha-von-Suttner-Platz hat sich Aha wie angekündigt des Problems angenommen und an einige (aber längst nicht alle) Schrottfahrräder rote Warnhinweise mit dem Hinweis der baldigen Entsorgung versehen. Auf einigen Zetteln war jedoch nicht das Jahr der drohenden Entsorgung angegeben und viele Räder standen auch nach dem Datum der angedrohten Entsorgung noch da.

**Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:**

1. Wie viele Fahrräder wurden schließlich entsorgt und gab es Beschwerden von Eigentümern?
2. Warum wurden einige offensichtliche Schrottfahrräder nicht mit roten Warnhinweisen auf eine drohende Entsorgung markiert?
3. Können Bürgerinnen und Bürger auch mutmaßliche Schrottfahrräder mit Hilfe der „Hannover sauber“- App melden, damit sie markiert bzw. unmittelbar entsorgt werden können?

18.63.07  
Hannover / 27.08.2019



24. August 2019

Herr Lothar Pollähne  
Bezirksbürgermeister  
im Stadtbezirk Südstadt-Bult  
über den Fachbereich Zentrale Dienste  
Abt. f. Rats- und Bezirksratsangelegenheiten  
18.62.07

**ANFRAGE**

gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Rates  
der Landeshauptstadt Hannover  
in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates  
Südstadt-Bult am 18. September 2019

**Beseitigung von Schrottfahrrädern im Stadtbezirk  
Südstadt-Bult**

Im Stadtteil blockieren zahlreiche Schrottfahrräder die Fahrradanhängerbügel. Der Straßenraum wird zusätzlich noch durch die Leihfahrräder von mittlerweile zwei Anbietern und durch Leihelektroroller eingeschränkt.

Insbesondere um den Bertha-von-Suttner-Platz hat sich Aha wie angekündigt des Problems angenommen und an einige (aber längst nicht alle) Schrottfahrräder rote Warnhinweise mit dem Hinweis der baldigen Entsorgung versehen. Auf einigen Zetteln war jedoch nicht das Jahr der drohenden Entsorgung angegeben und viele Räder standen auch nach dem Datum der angedrohten Entsorgung noch da.

**Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:**

1. Wie viele Fahrräder wurden schließlich entsorgt und gab es Beschwerden von Eigentümern?
2. Warum wurden einige offensichtliche Schrottfahrräder nicht mit roten Warnhinweisen auf eine drohende Entsorgung markiert?
3. Können Bürgerinnen und Bürger auch mutmaßliche Schrottfahrräder mit Hilfe der „Hannover sauber“- App melden, damit sie markiert bzw. unmittelbar entsorgt werden können?

Jan Alexander Scholz  
Fraktionsvorsitzender

Fraktion der Christlich Demokratischen Union im Bezirksrat der Landeshauptstadt Hannover

Vorsitzender: Jan Alexander Scholz    Telefon: (0511) 76 83 59 05    E-Mail: Jan.A.Scholz@web.de  
Adresse: Am Graswege 34    30169 Hannover

<b>CDU-Fraktion</b> ( Anfrage Nr. 15-2310/2019 )
---

Eingereicht am 27.08.2019 um 15:27 Uhr.

---

**Ordnungsdienst in den Stadtbezirken**

Bei Einführung des städtischen Ordnungsdienstes wurde versprochen, dass dieser unabhängig von anlassbezogenen Einsätzen auch dauerhaft sichtbare Präsenz in den Stadtbezirken zeigt und regelmäßig Streife gehen soll.

Außerdem hat die Verwaltung angekündigt, dass während des Maschseefestes der Ordnungsdienst verstärkt in der Südstadt patrouillieren sollte.

**Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:**

1. Wie oft und zu welchen Tageszeiten war der Ordnungsdienst im Stadtbezirk regelmäßig unterwegs und welchen Anlass gab es jeweils?
2. Welche Ordnungswidrigkeiten konnte der Ordnungsdienst jeweils feststellen?
3. In welche Intervall patrouillierte der Ordnungsdienst während des Maschseefestes und welche Ordnungswidrigkeiten wurden festgestellt?

18.63.07  
Hannover / 27.08.2019



24. August 2019

Herr Lothar Pollähne  
Bezirksbürgermeister  
im Stadtbezirk Südstadt-Bult  
über den Fachbereich Zentrale Dienste  
Abt. f. Rats- und Bezirksratsangelegenheiten  
18.62.07

**ANFRAGE** gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Rates  
der Landeshauptstadt Hannover  
in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates  
Südstadt-Bult am 18. September 2019

### **Ordnungsdienst in den Stadtbezirken**

Bei Einführung des städtischen Ordnungsdienstes wurde versprochen, dass dieser unabhängig von anlassbezogenen Einsätzen auch dauerhaft sichtbare Präsenz in den Stadtbezirken zeigt und regelmäßig Streife gehen soll.

Außerdem hat die Verwaltung angekündigt, dass während des Maschseefestes der Ordnungsdienst verstärkt in der Südstadt patrouillieren sollte.

### **Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:**

1. Wie oft und zu welchen Tageszeiten war der Ordnungsdienst im Stadtbezirk regelmäßig unterwegs und welchen Anlass gab es jeweils?
2. Welche Ordnungswidrigkeiten konnte der Ordnungsdienst jeweils feststellen?
3. In welche Intervall patrouillierte der Ordnungsdienst während des Maschseefestes und welche Ordnungswidrigkeiten wurden festgestellt?

Jan Alexander Scholz  
Fraktionsvorsitzender

<p style="text-align: center;"><b>SPD-Fraktion</b> ( Anfrage Nr. 15-2311/2019 )</p>
---

Eingereicht am 03.09.2019 um 10:17 Uhr.

---

**Sportanlage Arminia Hannover / Postsportverein Hannover e.V.**

Über die Nutzung der Sportanlagen vom Postsportverein Hannover e.V. und Arminia Hannover gibt es aktuell Diskussionen im Stadtbezirk Südstadt-Bult . So sollten Rasenplätze getauscht bzw. übertragen werden. Der Postsportverein habe keinen Bedarf mehr an seinen Fußballplätzen, da die SG Blaues Wunder nicht mehr dort, sondern bei Arminia Hannover beherbergt sein soll. Auch soll die Ballsportschule „Ballduins Welt“ schon seit längeren nicht mehr beim PSH untergekommen sein.

**Wir fragen daher die Verwaltung:**

1. Wie schätzt die Verwaltung die aktuelle Situation auf der Anlage ein?
2. Können alle dort bisher aktiven Sportler-innen ihren Sport ausüben?
3. Wie werden die Plätze in der Zukunft genutzt ?

18.63.07  
Hannover / 03.09.2019



An den  
Bezirksbürgermeister im  
Stadtbezirk Südstadt-Bult  
Lothar Pollähne o.V.i.A.  
Über 18.63.07  
Rats- und Bezirksratsangelegenheiten

Hannover, den 04.09.2019

Anfrage gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die Sitzung des Bezirksrates Südstadt-Bult am 18. September 2019

### **Sportanlage Arminia Hannover / Postsportverein Hannover e.V.**

Über die Nutzung der Sportanlagen vom Postsportverein Hannover e.V. und Arminia Hannover gibt es aktuell Diskussionen im Stadtbezirk Südstadt-Bult . So sollten Rasenplätze getauscht bzw. übertragen werden. Der Postsportverein habe keinen Bedarf mehr an seinen Fußballplätzen, da die SG Blaues Wunder nicht mehr dort, sondern bei Arminia Hannover beherbergt sein soll. Auch soll die Ballsportschule „Balduins Welt“ schon seit längeren nicht mehr beim PSH untergekommen sein.

#### **Wir fragen daher die Verwaltung:**

- Wie schätzt die Verwaltung die aktuelle Situation auf der Anlage ein?
- Können alle dort bisher aktiven Sportler-innen ihren Sport ausüben?  
Wie werden die Plätze in der Zukunft genutzt ?

Roland Schmitz-Justen  
Fraktionsvorsitzender

<b>SPD-Fraktion</b> ( Anfrage Nr. 15-2312/2019 )
---

Eingereicht am 03.09.2019 um 10:17 Uhr.

---

**Spielpark Tiefenriede**

Der Spielpark Tiefenriede ist ein sehr beliebter Spielplatz in der Südstadt, der von Kindern verschiedenen Alters gemeinsam solidarisch genutzt wird. Besonders die Skateanlage erfreut sich sehr großer Beliebtheit. Insbesondere am Wochenende ist die Skaterbahn sehr gut frequentiert von großen und kleinen Kindern, die gerne skaten wollen. An Sonn- und Feiertagen jedoch ist eine Nutzung der Skateanlage des Spielparks Tiefenriede gemäß Nutzungsregeln in den Zeiten von 13:15 Uhr leider nicht gestattet. Auch mangelt es an ausreichend Sitzflächen am Rande der Skateanlage, sodass oftmals sogar Bänke von der Hoppenstedtwiese dort hingetragen werden.

Wir fragen deshalb die Verwaltung:

1. Warum ist an Sonn- und Feiertagen eine Nutzung der Skateanlage des Spielparks Tiefenriede in den Zeiten von 13-15 Uhr nicht gestattet?
2. Ist es geplant ausreichend Sitzflächen am Rande der Skateanlage zu schaffen?
3. Welche Entwicklungspotentiale zur weiteren Steigerung der Attraktivität für den Spielpark Tiefenriede sieht die Verwaltung?

18.63.07  
Hannover / 03.09.2019



An den  
Bezirksbürgermeister  
  
im Stadtbezirk Südstadt-Bult  
Lothar Pollähne o.V.i.A.  
über 18.62  
Rats- und Bezirksratsangelegenheiten

Hannover, den 27.08.2019

Anfrage gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in  
die Sitzung des Bezirksrates Südstadt-Bult am 18.09.2019

### **Spielpark Tiefenriede**

Der Spielpark Tiefenriede ist ein sehr beliebter Spielplatz in der Südstadt, der von Kindern verschiedenen Alters gemeinsam solidarisch genutzt wird. Besonders die Skateanlage erfreut sich sehr großer Beliebtheit. Insbesondere am Wochenende ist die Skaterbahn sehr gut frequentiert von großen und kleinen Kindern, die gerne skaten wollen. An Sonn- und Feiertagen jedoch ist eine Nutzung der Skateanlage des Spielparks Tiefenriede gemäß Nutzungsregeln in den Zeiten von 1315 Uhr leider nicht gestattet. Auch mangelt es an ausreichend Sitzflächen am Rande der Skateanlage, sodass oftmals sogar Bänke von der Hoppenstedtwiese dort hingetragen werden.

Wir fragen deshalb die Verwaltung:

1. Warum ist an Sonn- und Feiertagen eine Nutzung der Skateanlage des Spielparks Tiefenriede in den Zeiten von 13-15 Uhr nicht gestattet?
2. Ist es geplant ausreichend Sitzflächen am Rande der Skateanlage zu schaffen?
3. Welche Entwicklungspotentiale zur weiteren Steigerung der Attraktivität für den Spielpark Tiefenriede sieht die Verwaltung?

Roland Schmitz-Justen  
Fraktionsvorsitzender

<b>SPD-Fraktion</b> ( Anfrage Nr. 15-2313/2019 )
---

Eingereicht am 03.09.2019 um 10:17 Uhr.

---

**Fahrradbügel Ecke Heinrich-Heine-Platz/Heinrich-Heine-Straße**

In dem Antrag 15-2448/2015 hieß es seinerzeit: „Die Verwaltung wird beauftragt zu veranlassen, Fahrradbügel an der Ecke Heinrich-Heine-Platz/Heinrich-Heine-Straße zu installieren, um das dortige Parken von Kraftfahrzeugen auf dem Bürgersteig zu verhindern. In der Entscheidung 15-2448/2015 S1 wurde seinerzeit von der Verwaltung zugesagt, in dem angesprochenen Bereich Ecke Heinrich-Heine-Platz/Heinrich-Heine-Straße weitere Poller (Anmerkung: nicht Fahrradbügel) einzubauen, um widerrechtliches Parken zu verhindern.

Leider wurde nicht der angesprochene Bereich mit Pollern versehen, sondern der Bereich der Heinrich-Heine-Str. auf Seiten des Heinrich-Heine-Platzes. Dies ist zwar nicht hinderlich, greift aber nicht die Intention des Antrages auf. Auch heute kommt es so noch regelmäßig vor, dass an der Ecke, an dem der Bus in die Straße Heinrich-Heine-Platz einbiegen sollte, entweder der Bürgersteig zugeparkt ist oder aber der Bus durch Parker\*innen auf der „Zick-Zack-Linie“ am Einbiegen gehindert wird. Im letztgenannten Fall hupen die Busfahrer\*innen so lange, bis sich die Fahrzeughalter\*innen finden – unabhängig der Tageszeit.

**Wir fragen daher die Verwaltung:**

- 1) Kann die Verwaltung den oben genannten Antrag noch einmal kritisch bzgl. der eigentlichen Intention überprüfen und eine korrigierte/ergänzte Entscheidung treffen?
- 2) Können hierbei die eigentlich nicht gewollten aber aufgestellten Poller auf dem Heinrich-Heine-Platz an der Heinrich-Heine-Straße entfernt und stattdessen durch Fahrradbügel ersetzt werden (der Bedarf scheint vorhanden)?

18.63.07  
Hannover / 03.09.2019



An den  
Bezirksbürgermeister

im Stadtbezirk Südstadt-Bult  
Lothar Pollähne o.V.i.A.  
über 18.62  
Rats- und Bezirksratsangelegenheiten

Hannover, den 27.08.2019

Anfrage gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die Sitzung des Bezirksrates Südstadt-Bult am 18.09.2019

### **Fahrradbügel Ecke Heinrich-Heine-Platz/Heinrich-Heine-Straße**

In dem Antrag 15-2448/2015 hieß es seinerzeit: „Die Verwaltung wird beauftragt zu veranlassen, Fahrradbügel an der Ecke Heinrich-Heine-Platz/Heinrich-Heine-Straße zu installieren, um das dortige Parken von Kraftfahrzeugen auf dem Bürgersteig zu verhindern. In der Entscheidung 15-2448/2015 S1 wurde seinerzeit von der Verwaltung zugesagt, in dem angesprochenen Bereich Ecke Heinrich-Heine-Platz/Heinrich-Heine-Straße weitere Poller (Anmerkung: nicht Fahrradbügel) einzubauen, um widerrechtliches Parken zu verhindern.

Leider wurde nicht der angesprochene Bereich mit Pollern versehen, sondern der Bereich der Heinrich-Heine-Str. auf Seiten des Heinrich-Heine-Platzes. Dies ist zwar nicht hinderlich, greift aber nicht die Intention des Antrages auf. Auch heute kommt es so noch regelmäßig vor, dass an der Ecke, an dem der Bus in die Straße Heinrich-Heine-Platz einbiegen sollte, entweder der Bürgersteig zugeparkt ist oder aber der Bus durch

Parker\*innen auf der „Zick-Zack-Linie“ am Einbiegen gehindert wird. Im letztgenannten Fall hupen die Busfahrer\*innen so lange, bis sich die Fahrzeughalter\*innen finden – unabhängig der Tageszeit.

**Wir fragen daher die Verwaltung:**

- 1) Kann die Verwaltung den oben genannten Antrag noch einmal kritisch bzgl. der eigentlichen Intention überprüfen und eine korrigierte/ergänzte Entscheidung treffen?
  
- 2) Können hierbei die eigentlich nicht gewollten aber aufgestellten Poller auf dem Heinrich-Heine-Platz an der Heinrich-Heine-Straße entfernt und stattdessen durch Fahrradbügel ersetzt werden (der Bedarf scheint vorhanden)?

Roland Schmitz-Justen  
Fraktionsvorsitzender

<p style="text-align: center;"><b>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b> ( Anfrage Nr. 15-2314/2019 )</p>
---

Eingereicht am 03.09.2019 um 21:30 Uhr.

---

**Kontrolltätigkeiten städt. Verkehrsaußendienst und Ordnungsdienst bei Maschseefest**

Sowohl in 2018 vor und während des Maschseefestes als auch bereits weit vor dem diesjährigen Maschseefest ist die Verwaltung von Bürger\*innen und dem Bezirksrat auf die massiven Auswirkungen der Park-Such-Verkehre an den Maschseefesttagen, insbesondere abends, hingewiesen worden. Wirkungsvolle Maßnahmen wurden bisher vergeblich eingefordert. Insofern sind zumindest der städtische Verkehrsaußendienst (VAD) und der neue städtische Ordnungsdienst probate Organisationseinheiten, um verkehrliche Auswüchse und Verfehlungen zu verfolgen und ahnden.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. An welchen und wieviel Tagen sind jeweils wieviel Mitarbeiter\*innen der genannten städtischen Dienste beim Maschseefest 2019 zu welchen Zeiten im Einsatz gewesen und mit welcher Zielsetzung?
2. Wie viele Halter\*innen von falsch parkenden Fahrzeugen wurden zur Anzeige gebracht?
3. Wie viele auswärtige Halter\*innen befanden sich darunter?

18.63.07  
Hannover / 04.09.2019



Fraktion im  
Bezirksrat Südstadt-Bult der  
Landeshauptstadt Hannover

03.09.2019

Herrn Lothar Pollähne  
Bezirksbürgermeister im Stadtbezirk Südstadt-Bult  
o. V. i. A.  
über FB Personal und Organisation  
Bereich Rats- u. Bezirksratsangelegenheiten  
Stadtbezirk Südstadt-Bult, OE 18.63.07.BRB

**Anfrage gem. § 14 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover  
in die Sitzung des Bezirksrates Südstadt-Bult am 18.09.2019**

**Kontrolltätigkeiten städt. Verkehrsaußendienst und Ordnungsdienst bei Maschseefest**

Sowohl in 2018 vor und während des Maschseefestes als auch bereits weit vor dem diesjährigen Maschseefest ist die Verwaltung von Bürger\*innen und dem Bezirksrat auf die massiven Auswirkungen der Park-Such-Verkehre an den Maschseefesttagen, insbesondere abends, hingewiesen worden. Wirkungsvolle Maßnahmen wurden bisher vergeblich eingefordert. Insofern sind zumindest der städtische Verkehrsaußendienst (VAD) und der neue städtische Ordnungsdienst probate Organisationseinheiten, um verkehrliche Auswüchse und Verfehlungen zu verfolgen und ahnden.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. An welchen und wieviel Tagen sind jeweils wieviel Mitarbeiter\*innen der genannten städtischen Dienste beim Maschseefest 2019 zu welchen Zeiten im Einsatz gewesen und mit welcher Zielsetzung?
2. Wie viele Halter\*innen von falsch parkenden Fahrzeugen wurden zur Anzeige gebracht?
3. Wie viele auswärtige Halter\*innen befanden sich darunter?

Oliver Kluck  
Fraktionsvorsitzender

<p style="text-align: center;"><b>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b> ( Anfrage Nr. 15-2315/2019 )</p>
---

Eingereicht am 03.09.2019 um 21:30 Uhr.

---

**Sicherung von Grünflächen am Altenbekener Damm**

Kurz vor dem Maschseefest haben einige Großereignisse/Konzerte im Stadion stattgefunden, die zehntausende an Besucher\*innen aus nah und fern angezogen haben. Die Anreise erfolgte oftmals mit Pkw, die z. T. den Schützenplatz als Parkraum nicht nutzen konnten bzw. ihn auch bei der Möglichkeit nicht nutzen wollten. Der westliche Teil des Altenbekener Damm, Abschnitt Maschsee bis Alte Döhrener Straße, war wiederholt gerade auch auf beiden Seiten im Grünbereich widerrechtlich beparkt. Ein Bürger hatte den Fachbereich Umwelt und Stadtgrün sowie das Baudezernat mit Schreiben vom 17.04.2019 bereits aufmerksam gemacht und um Abhilfe gegen das widerrechtliche Parken gebeten und die massiven Parkverstöße dokumentarisch den beiden städtischen Organisationseinheiten übermittelt, allerdings keine Antwort erhalten.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Welche technischen Maßnahmen hat die Stadtverwaltung im Vorfeld der bekannten Großkonzerte in der HDI-Arena und des Maschseefests unternommen, um widerrechtliches Parken auf den beiden Seiten der Grünflächen und der Fußwege am Altenbekener Damm, Abschnitt Maschsee bis Alte Döhrener Straße, zu unterbinden?
2. Wenn nein, warum ist dies unterblieben, obwohl das widerrechtliche Beparken und mögliche Beschädigen von städtischen Grünflächen und auch des Wurzelwerks der prägenden Eichen nicht erst in 2019 vorkam?
3. Welche technischen Maßnahmen wird die Verwaltung als Konsequenz der geschilderten Missstände nun wann vornehmen?

18.63.07  
Hannover / 04.09.2019



Fraktion im  
Bezirksrat Südstadt-Bult der  
Landeshauptstadt Hannover

03.09.2019

Herrn Lothar Pollähne  
Bezirksbürgermeister im Stadtbezirk Südstadt-Bult  
o. V. i. A.  
über FB Personal und Organisation  
Bereich Rats- u. Bezirksratsangelegenheiten  
Stadtbezirk Südstadt-Bult, OE 18.63.07.BRB

**Anfrage gem. § 14 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover  
in die Sitzung des Bezirksrates Südstadt-Bult am 18.09.2019**

**Sicherung von Grünflächen am Altenbekener Damm**

Kurz vor dem Maschseefest haben einige Großereignisse/Konzerte im Stadion stattgefunden, die zehntausende an Besucher\*innen aus nah und fern angezogen haben. Die Anreise erfolgte oftmals mit Pkw, die z. T. den Schützenplatz als Parkraum nicht nutzen konnten bzw. ihn auch bei der Möglichkeit nicht nutzen wollten. Der westliche Teil des Altenbekener Damm, Abschnitt Maschsee bis Alte Döhrener Straße, war wiederholt gerade auch auf beiden Seiten im Grünbereich widerrechtlich beparkt. Ein Bürger hatte den Fachbereich Umwelt und Stadtgrün sowie das Baudezernat mit Schreiben vom 17.04.2019 bereits aufmerksam gemacht und um Abhilfe gegen das widerrechtliche Parken gebeten und die massiven Parkverstöße dokumentarisch den beiden städtischen Organisationseinheiten übermittelt, allerdings keine Antwort erhalten.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Welche technischen Maßnahmen hat die Stadtverwaltung im Vorfeld der bekannten Großkonzerte in der HDI-Arena und des Maschseefests unternommen, um widerrechtliches Parken auf den beiden Seiten der Grünflächen und der Fußwege am Altenbekener Damm, Abschnitt Maschsee bis Alte Döhrener Straße, zu unterbinden?
2. Wenn nein, warum ist dies unterblieben, obwohl das widerrechtliche Beparken und mögliche Beschädigen von städtischen Grünflächen und auch des Wurzelwerks der prägenden Eichen nicht erst in 2019 vorkam?
3. Welche technischen Maßnahmen wird die Verwaltung als Konsequenz der geschilderten Missstände nun wann vornehmen?

Oliver Kluck  
Fraktionsvorsitzender

<p style="text-align: center;"><b>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b> ( Anfrage Nr. 15-2316/2019 )</p>
---

Eingereicht am 03.09.2019 um 21:30 Uhr.

---

**Bauantrag und -genehmigung für geplantes Mutter-Kind-Zentrum Auf der Bult**

Mit Anfrage DS 15-1915/2019 hatte die Fraktion von Bündnis 90/DIE Grünen im Bezirksrat Südstadt-Bult in der Sitzung am 21.08.2019 nach dem Stand der Baugenehmigung und Anzahl der Stellplätze zum von Diakovere geplanten Mutter-Kind-Zentrum Auf der Bult gefragt und dazu von der Fachverwaltung eine lapidare, fast nichtssagende Auskunft erhalten. Auch weitere Nachfragen konnten nicht beantwortet werden.

Wir fragen daher die Verwaltung nun:

1. Wann wurde der Bauantrag eingereicht, und war er vollständig?
2. Aus welchen Gründen liegt bis heute noch keine Baugenehmigung vor?
3. Wann ist mit der Baugenehmigung voraussichtlich zu rechnen und damit auch mit der Beantwortung der Anfrage DS 15-1915/2019?

18.63.07  
Hannover / 04.09.2019



Fraktion im  
Bezirksrat Südstadt-Bult der  
Landeshauptstadt Hannover

03.09.2019

Herrn Lothar Pollähne  
Bezirksbürgermeister im Stadtbezirk Südstadt-Bult  
o. V. i. A.  
über FB Personal und Organisation  
Bereich Rats- u. Bezirksratsangelegenheiten  
Stadtbezirk Südstadt-Bult, OE 18.63.07.BRB

**Anfrage gem. § 14 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover  
in die Sitzung des Bezirksrates Südstadt-Bult am 18.09.2019**

**Bauantrag und -genehmigung für geplantes Mutter-Kind-Zentrum Auf der Bult**

Mit Anfrage DS 15-1915/2019 hatte die Fraktion von Bündnis 90/DIE Grünen im Bezirksrat Südstadt-Bult in der Sitzung am 21.08.2019 nach dem Stand der Baugenehmigung und Anzahl der Stellplätze zum von Diakovere geplanten Mutter-Kind-Zentrum Auf der Bult gefragt und dazu von der Fachverwaltung eine lapidare, fast nichtssagende Auskunft erhalten. Auch weitere Nachfragen konnten nicht beantwortet werden.

Wir fragen daher die Verwaltung nun:

1. Wann wurde der Bauantrag eingereicht, und war er vollständig?
2. Aus welchen Gründen liegt bis heute noch keine Baugenehmigung vor?
3. Wann ist mit der Baugenehmigung voraussichtlich zu rechnen und damit auch mit der Beantwortung der Anfrage DS 15-1915/2019?

Wir danken für eine aussagekräftige Beantwortung.

Oliver Kluck  
Fraktionsvorsitzender

<p style="text-align: center;"><b>Gemeinsamer Antrag der SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE., PIRATENPARTEI</b> ( Antrag Nr. 15-2317/2019 )</p>
--

Eingereicht am 03.09.2019 um 14:41 Uhr.

---

**Zuwendungen aus den eigenen Mitteln des Bezirksrates Südstadt-Bult**

**Antrag**

Der Stadtbezirksrat bewilligt aus seinen Haushaltsmitteln die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen.

**Begründung**

Die in der Anlage aufgeführten Vereine/Verbände haben Mittel für einen bestimmten Verwendungszweck beantragt. Sie haben glaubhaft dargestellt, dass die ihnen zur Verfügung stehenden eigenen Mittel nicht ausreichen. Insofern fördert der Stadtbezirk Südstadt-Bult diese Projekte.

Die Mittel stehen im Haushalt 2019 zur freien Verfügung. Der Verwendungszweck steht im Einklang mit den Förderzielen des Stadtbezirksrates.

18.63.07  
Hannover / 03.09.2019



Herrn Bezirksbürgermeister Lothar Pollähne  
im Stadtbezirksrat Südstadt-Bult

über den Fachbereich Personal und Organisation,  
Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten,  
OE 18.63.07 (BRB)  
Tramplatz 2  
30159 Hannover

04. September 2019

**Gemeinsamer Antrag gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die Sitzung des Bezirksrates Südstadt-Bult am 18.09.2019**

## Antrag

Der Stadtbezirksrat bewilligt aus seinen Haushaltsmitteln die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen.

## Begründung

Die in der Anlage aufgeführten Vereine/Verbände haben Mittel für einen bestimmten Verwendungszweck beantragt. Sie haben glaubhaft dargestellt, dass die ihnen zur Verfügung stehenden eigenen Mittel nicht ausreichen. Insofern fördert der Stadtbezirk Südstadt-Bult diese Projekte.

Die Mittel stehen im Haushalt 2019 zur freien Verfügung. Der Verwendungszweck steht im Einklang mit den Förderzielen des Stadtbezirksrates.

---

Roland Schmitz-Justen  
Fraktionsvorsitzender

---

Jan Scholz  
Fraktionsvorsitzender

---

Oliver Kluck  
Fraktionsvorsitzender

---

Andre Zingler  
Einzelvertreter

---

Thomas Siekermann  
Einzelvertreter

---

Peter Weinem  
Einzelvertreter

**Anlage zum Gemeinsamen Antrag gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die Sitzung des Bezirksrates Südstadt-Bult am 18.09.2019**

<b>Antrag</b>	<b>Antragsteller</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Bewilligte Zuwendung</b>	<b>Bemerkungen/Ergänzungen</b>
27-2019	Serve the City Hannover e.V.	Aktion „Living Quarter GmbH“	750,00 €	

<p style="text-align: center;"><b>Gemeinsam von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b> ( Antrag Nr. 15-2318/2019 )</p>
---

Eingereicht am 03.09.2019 um 11:39 Uhr.

---

**Parkplatz am NDR Funkhaus**

**Antrag**

**Der Bezirksrat möge beschließen:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Parkplatz am NDR Funkhaus für Wohnmobile zu sperren und den Parkplatz mit einer Höhenbegrenzung auszustatten. Des weiteren wird die Verwaltung gebeten, im Stadtgebiet von Hannover einen Wohnmobilstellplatz zum Übernachten einzurichten.

**Begründung**

Es ist zu beobachten, dass der Parkplatz am NDR Funkhaus sehr häufig zum Übernachten in Wohnmobilen genutzt wird und im Internet wird dieser Parkplatz als kostenloser Wohnmobilplatz empfohlen. Der Parkplatz steht so nur noch eingeschränkt als Parkplatz für Besucher\*innen des NDR Funkhaus etc. zu Verfügung, was zu weiterem Parkplatzsuchverkehr in den anliegenden Straßen führt. Offensichtlich gibt es bei Touristen in Hannover den Bedarf, im Wohnmobil zu übernachten. Die Landeshauptstadt sollte diesem Bedarf gerecht werden.

18.63.07  
Hannover / 03.09.2019



An den  
Bezirksbürgermeister im  
Stadtbezirk Südstadt-Bult  
Lothar Pollähne o. V. i. A.  
über 18.6  
Rats - und Stadtbezirksangelegenheiten

Antrag gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die  
Sitzung des Bezirksrates Südstadt-Bult am 18.09.2019

Hannover, 04.09.2019

### Parkplatz am NDR Funkhaus

**Der Bezirksrat möge beschließen:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Parkplatz am NDR Funkhaus für Wohnmobile zu sperren und den Parkplatz mit einer Höhenbegrenzung auszustatten. Des weiteren wird die Verwaltung gebeten, im Stadtgebiet von Hannover einen Wohnmobilstellplatz zum Übernachten einzurichten.

**Begründung :**

Es ist zu beobachten, dass der Parkplatz am NDR Funkhaus sehr häufig zum Übernachten in Wohnmobilen genutzt wird und im Internet wird dieser Parkplatz als kostenloser Wohnmobilplatz empfohlen. Der Parkplatz steht so nur noch eingeschränkt als Parkplatz für Besucher\*innen des NDR Funkhaus etc. zu Verfügung, was zu weiterem Parkplatzsuchverkehr in den anliegenden Straßen führt. Offensichtlich gibt es bei Touristen in Hannover den Bedarf, im Wohnmobil zu übernachten. Die Landeshauptstadt sollte diesem Bedarf gerecht werden.

Roland Schmitz-Justen  
Fraktionsvorsitzender

Oliver Kluck  
Fraktionsvorsitzender

<p style="text-align: center;"><b>Gemeinsam von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b> ( Antrag Nr. 15-2319/2019 )</p>
---

Eingereicht am 03.09.2019 um 11:39 Uhr.

---

**Fahrradbügel An der Tiefenriede im Abschnitt zwischen Altenbekener Damm und Im Haspelfelde installieren**

**Antrag**

**Der Bezirksrat möge beschließen:**

Die Verwaltung wird beauftragt Fahrradbügel auf dem Fußweg in der Straße „An der Tiefenriede“ im Abschnitt zwischen „Altenbekener Damm“ und „Im Haspelfelde“ zu installieren.

**Begründung**

Der o. g. Bereich wird immer wieder als Parkplatz missbraucht. Automobile parken dort sehr oft auf dem Fuß- und Radweg, was zu gefährlichen Situationen führt und Radfahrer zwingt auf den Fußweg auszuweichen. Insbesondere für Kinder ist es bei parkenden Autos unübersichtlich. Aus diesen Gründen soll mit Fahrradbügeln der dortige Missbrauch als Autoparkplatz unterbunden werden und für Radfahrende weitere Abstellmöglichkeiten geschaffen werden.

18.63.07  
Hannover / 03.09.2019



An den  
Bezirksbürgermeister

im Stadtbezirk Südstadt-Bult  
Lothar Pollähne o. V. i. A.  
über 18.6  
Rats - und Stadtbezirksangelegenheiten

Antrag gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die Sitzung  
des Bezirksrates Südstadt-Bult am 18.09.2019

Hannover, 02.09.2019

**Fahrradbügel An der Tiefenriede im Abschnitt zwischen  
Altenbekener Damm und Im Haspelfelde installieren**

**Der Bezirksrat möge beschließen:**

Die Verwaltung wird beauftragt Fahrradbügel auf dem Fußweg in der Straße „An der Tiefenriede“ im Abschnitt zwischen „Altenbekener Damm“ und „Im Haspelfelde“ zu installieren.

**Begründung:**

Der o. g. Bereich wird immer wieder als Parkplatz missbraucht. Automobile parken dort sehr oft auf dem Fuß- und Radweg, was zu gefährlichen Situationen führt und Radfahrer zwingt auf den Fußweg auszuweichen. Insbesondere für Kinder ist es bei parkenden Autos unübersichtlich. Aus diesen Gründen soll mit Fahrradbügeln der dortige Missbrauch als Autoparkplatz unterbunden werden und für Radfahrende weitere Abstellmöglichkeiten geschaffen werden.

Roland Schmitz-Justen  
Fraktionsvorsitzender

Oliver Kluck  
Fraktionsvorsitzender

# **Gemeinsam von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

( Antrag Nr. 15-2320/2019 )

Eingereicht am 03.09.2019 um 10:17 Uhr.

---

## **Ökologische Spielplatzsanierung Meterstraße**

### **Antrag**

#### **Der Bezirksrat möge beschließen:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Spielplatz in der Meterstraße in das Programm zur ökologischen Spielplatzsanierung aufzunehmen und mit der Sanierung zu beginnen. Für dieses Projekt soll der Mitteleinsatz aus beiden Haushaltsjahren für den Doppelhaushalt 2019/20 aufgewandt werden. Bei der Sanierung sollen insbesondere auch zwei gegenüberliegende Basketballkörbe auf dem Bolzplatz installiert werden.

### **Begründung**

Der Spielplatz in der Meterstraße ist einer der größten Spielplätze im Stadtbezirk. Leider hat er in den letzten Jahren an Attraktivität verloren. Eine Aufwertung dieses Spielplatzes wird einen direkten Nutzen für viele Kinder und Jugendliche im Maschseeviertel und der gesamten Südstadt haben.

Durch die Abschaffung des Basketballplatzes hinter dem Haus der Jugend vor einigen Jahren, gibt es in diesem Teil der Südstadt leider keine Möglichkeit mehr Basketball im öffentlichen Raum zu spielen. In der Antwort der Verwaltung auf die Drucksache 15-0250/2016 ist genannt worden, dass der genannte Vorschlag zur Installation von zwei Basketballkörben bei gedeckter Finanzierung weiterverfolgt werden soll. Durch die Aufnahme dieses Projekts in das Programm zur ökologischen Spielplatzsanierung stehen anschließend ausreichend Mittel zu Verfügung zur Installation von zwei Basketballkörben und einer Sanierung des Spielplatzes insgesamt.

18.63.07  
Hannover / 03.09.2019



An den  
Bezirksbürgermeister im  
Stadtbezirk Südstadt-Bult  
Lothar Pollähne o. V. i. A.  
über 18.6  
Rats - und Stadtbezirksangelegenheiten

Antrag gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die  
Sitzung des Bezirksrates Südstadt-Bult am 18.09.2019

Hannover, 04.09.2019

### **Ökologische Spielplatzsanierung Meterstraße**

#### **Der Bezirksrat möge beschließen:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Spielplatz in der Meterstraße in das Programm zur ökologischen Spielplatzsanierung aufzunehmen und mit der Sanierung zu beginnen. Für dieses Projekt soll der Mitteleinsatz aus beiden Haushaltsjahren für den Doppelhaushalt 2019/20 aufgewandt werden. Bei der Sanierung sollen insbesondere auch zwei gegenüberliegende Basketballkörbe auf dem Bolzplatz installiert werden.

#### **Begründung :**

Der Spielplatz in der Meterstraße ist einer der größten Spielplätze im Stadtbezirk. Leider hat er in den letzten Jahren an Attraktivität verloren. Eine Aufwertung dieses Spielplatzes wird einen direkten Nutzen für viele Kinder und Jugendliche im Maschseeviertel und der gesamten Südstadt haben.

Durch die Abschaffung des Basketballplatzes hinter dem Haus der Jugend vor einigen Jahren, gibt es in diesem Teil der Südstadt leider keine Möglichkeit mehr Basketball im öffentlichen Raum zu spielen. In der Antwort der Verwaltung auf die Drucksache 15-0250/2016 ist genannt worden, dass der genannte Vorschlag zur Installation von zwei Basketballkörben bei gedeckter Finanzierung weiterverfolgt werden soll. Durch die Aufnahme dieses Projekts in das Programm zur ökologischen Spielplatzsanierung stehen anschließend ausreichend Mittel zu Verfügung zur Installation von zwei Basketballkörben und einer Sanierung des Spielplatzes insgesamt.

Roland Schmitz-Justen  
Fraktionsvorsitzender

Oliver Kluck  
Fraktionsvorsitzender

<p style="text-align: center;"><b>Gemeinsam von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b> ( Antrag Nr. 15-2321/2019 )</p>
---

Eingereicht am 03.09.2019 um 13:03 Uhr.

---

**Fuß- und Radüberweg Döhrener Turm**

**Antrag**

**Der Bezirksrat möge beschließen:**

Die Verwaltung wird gebeten, den Fuß- und Radüberweg am Döhrener Turm inkl. des Stadtbahnüberweges neu zu gestalten, so das, angesichts des veränderten Mobilitätsverhaltens, weiterhin die Sicherheit an diesem Überweg garantiert werden kann.

**Begründung**

Der o. g. Bereich ist für Fuß- und Fahrradverkehr als Verbindung zwischen Südstadt, Waldheim und zum Teil Kleefeld mit dem Maschsee als Naherholungsgebiet sehr wichtig und gehört zum Veloroutenetz, wie es vom ADFC vorgeschlagen wird.

Wie uns Bürger\*innen berichteten und wir durch eigene Erfahrung miterleben konnten ist der Überweg, insbesondere mit dem Rangelgitter nicht konzipiert für den Begegnungsverkehr zwischen mehreren Fahrrädern mit Anhängern, Lastenfahrrädern, Fußgängergruppen und normalen Rädern. Es kommt dort immer wieder zu gefährlichen Situationen, insbesondere wenn die Stadtbahn quert. Die Aufstellflächen sind dort viel zu klein dimensioniert und es fehlt eine Lichtzeichenanlage für die Stadtbahnquerung. Auch wenn die Unfallzahlen nicht die Dringlichkeit zum Handeln zeigen, bitten wir die Verwaltung die Gesamtsituation und Planung zu überprüfen und zu ändern.

18.63.07

Hannover / 03.09.2019



Fraktion im  
Bezirksrat Südstadt-Bult der  
Landeshauptstadt Hannover



**Südstadt-Bult**  
02.09.2019

Herrn Lothar Pollähne  
Bezirksbürgermeister im Stadtbezirk Südstadt-Bult  
o. V. i. A.  
über FB Personal und Organisation Bereich  
Rats- u. Bezirksratsangelegenheiten  
Stadtbezirk Südstadt-Bult, OE 18.63.07.BRB

**Antrag gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover  
in die Sitzung des Bezirksrates Südstadt-Bult am 18.09.2019**

**Fuß- und Radüberweg Döhrener Turm**

**Der Bezirksrat möge beschließen:**

Die Verwaltung wird gebeten, den Fuß- und Radüberweg am Döhrener Turm inkl. des Stadtbahnüberweges neu zu gestalten, so das, angesichts des veränderten Mobilitätsverhaltens, weiterhin die Sicherheit an diesem Überweg garantiert werden kann.

**Begründung:**

Der o. g. Bereich ist für Fuß- und Fahrradverkehr als Verbindung zwischen Südstadt, Waldheim und zum Teil Kleefeld mit dem Maschsee als Naherholungsgebiet sehr wichtig und gehört zum Veloroutenetz, wie es vom ADFC vorgeschlagen wird. Wie uns Bürger\*innen berichteten und wir durch eigene Erfahrung miterleben konnten ist der Überweg, insbesondere mit dem Rangelgitter nicht konzipiert für den Begegnungsverkehr zwischen mehreren Fahrrädern mit Anhängern, Lastenfahrrädern, Fußgängergruppen und normalen Rädern. Es kommt dort immer wieder zu gefährlichen Situationen, insbesondere wenn die Stadtbahn quert. Die Aufstellflächen sind dort viel zu klein dimensioniert und es fehlt eine Lichtzeichenanlage für die Stadtbahnquerung. Auch wenn die Unfallzahlen nicht die Dringlichkeit zum Handeln zeigen, bitten wir die Verwaltung die Gesamtsituation und Planung zu überprüfen und zu ändern.

Oliver Kluck  
Fraktionsvorsitzender

Roland Schmitz-Justen  
Fraktionsvorsitzender

<b>CDU-Fraktion</b> ( Antrag Nr. 15-1927/2019 )
--

Eingereicht am 05.08.2019 um 17:43 Uhr.

---

**Verschönerung der Bahnunterführung an der Straße am Südbahnhof durch Graffiti****Antrag****Der Bezirksrat möge beschließen:**

Das Kulturbüro der Stadt Hannover bzw. die anderen zuständigen Stellen in der Verwaltung werden gebeten, in Absprache mit der DB Netz AG, die Verschönerung der Bahnunterführung an der Straße am Südbahnhof zu organisieren und ggf. finanziell zu fördern.

**Begründung**

Es handelt sich um die Umsetzung des Antrags Nr. 15-0703/2019 der CDU-Fraktion <https://e-government.hannover-stadt.de/lhhsimwebre.nsf/DS/15-0703-2019S1> . Wie aus der Antwort der Verwaltung hervorgeht hat die DB-Netz AG grundsätzlich nichts dagegen sofern der Inhalt der Graffitis ihr vorher zur Freigabe vorgelegt wird und ihr keine Kosten entstehen.

Herr Bernd Jacobs vom Kulturbüro der Stadt Hannover hat zusammen mit dem [www.graffiti-netzwerk-hannover.de](http://www.graffiti-netzwerk-hannover.de) bereits erfolgreich künstlerische Graffiti-Projekte, auch mit Förderung der Stadt, umgesetzt:  
<https://www.haz.de/Hannover/Aus-der-Stadt/Stadt-Hannover-und-Graffiti-Netzwerk-eroeffnen-am-Heizkraftwerk-Linden-eine-neue-Hall-of-Fame-fuer-Sprayer>

18.63.07  
Hannover / 06.08.2019



27. Juli 2019

Herr Lothar Pollähne  
Bezirksbürgermeister  
im Stadtbezirk Südstadt-Bult  
über den Fachbereich Zentrale Dienste  
Abt. f. Rats- und Bezirksratsangelegenheiten  
18.62.07

**ANTRAG**

gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates  
der Landeshauptstadt Hannover  
in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates  
Südstadt-Bult am 21. August 2019

**Verschönerung der Bahnunterführung an der Straße am  
Südbahnhof durch Graffiti**

**Der Bezirksrat möge beschließen:**

Das Kulturbüro der Stadt Hannover bzw. die anderen zuständigen Stellen in der Verwaltung werden gebeten, in Absprache mit der DB Netz AG, die Verschönerung der Bahnunterführung an der Straße am Südbahnhof zu organisieren und ggf. finanziell zu fördern.

**Begründung:**

Es handelt sich um die Umsetzung des Antrags Nr. 15-0703/2019 der CDU-Fraktion <https://e-government.hannover-stadt.de/lhhsimwebre.nsf/DS/15-0703-2019S1>. Wie aus der Antwort der Verwaltung hervorgeht hat die DB-Netz AG grundsätzlich nichts dagegen sofern der Inhalt der Graffitis ihr vorher zur Freigabe vorgelegt wird und ihr keine Kosten entstehen.

Herr Bernd Jacobs vom Kulturbüro der Stadt Hannover hat zusammen mit dem [www.graffiti-netzwerk-hannover.de](http://www.graffiti-netzwerk-hannover.de) bereits erfolgreich künstlerische Graffiti-Projekte, auch mit Förderung der Stadt, umgesetzt: <https://www.haz.de/Hannover/Aus-der-Stadt/Stadt-Hannover-und-Graffiti-Netzwerk-eroeffnen-am-Heizkraftwerk-Linden-eine-neue-Hall-of-Fame-fuer-Sprayer>

Jan Alexander Scholz  
Fraktionsvorsitzender

<p><b>Gemeinsamer von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b> ( Antrag Nr. 15-2482/2019 )</p>
---

Eingereicht am 17.09.2019 um 10:23 Uhr.

---

**Gemeinsamer Änderungsantrag zur Drucks. Nr. 15-1927/2019 - Verschönerung der Bahnunterführung an der Straße am Südbahnhof durch Graffiti**

**Antrag**

**Der Bezirksrat möge den Antrag Verschönerung der Bahnunterführung an der Straße am Südbahnhof durch Graffiti“ (DS 15-1927/2019 ) mit folgender Änderung beschließen:**

Das Kulturbüro der Stadt Hannover bzw. die anderen zuständigen Stellen in der Verwaltung werden gebeten, die Verschönerung der Bahnunterführung an der Straße am Südbahnhof zu organisieren und ggf. finanziell zu fördern sowie die Abstimmung mit der DB vorzunehmen.

Die erarbeiteten Vorschläge werden dem „Gremium zur Kunst im öffentlichen Raum“ (Drucksache 0873/2017) zur Entscheidung vorgelegt. Die umzusetzenden Entwürfe werden dem Bezirksrat, vor der Umsetzung, zur Information vorgestellt.

**Begründung**

Erfolgt mündlich

18.63.07  
Hannover / 17.09.2019

**SPD**

**Fraktion im  
Bezirksrat der**



Fraktion im  
Bezirksrat Südstadt-Bult der  
Landeshauptstadt Hannover

Herrn Lothar Pollähne  
Bezirksbürgermeister im Stadtbezirk Südstadt-Bult  
o. V. i. A.  
über FB Personal und Organisation  
Bereich Rats- u. Bezirksratsangelegenheiten  
Stadtbezirk Südstadt-Bult, OE 18.63.07.BRB

Hannover, 12.09.2019

**Änderungsantrag gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die Sitzung des Bezirksrates Südstadt-Bult am 18.09.2019 zum Antrag**

**Verschönerung der Bahnunterführung an der Straße am Südbahnhof durch Graffiti (DS 15-1927/2019 )**

**Der Bezirksrat möge den Antrag „Verschönerung der Bahnunterführung an der Straße am Südbahnhof durch Graffiti“ (DS 15-1927/2019 ) mit folgender Änderung beschließen:**

Das Kulturbüro der Stadt Hannover bzw. die anderen zuständigen Stellen in der Verwaltung werden gebeten, die Verschönerung der Bahnunterführung an der Straße am Südbahnhof zu organisieren und ggf. finanziell zu fördern sowie die Abstimmung mit der DB vorzunehmen.

Die erarbeiteten Vorschläge werden dem „Gremium zur Kunst im öffentlichen Raum“ (Drucksache 0873/2017) zur Entscheidung vorgelegt. Die umzusetzenden Entwürfe werden dem Bezirksrat, vor der Umsetzung, zur Information vorgestellt.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich

Roland Schmitz-Justen  
Fraktionsvorsitzender

Oliver Kluck  
Fraktionsvorsitzender

<b>CDU-Fraktion</b> ( Antrag Nr. 2322/2019 )
---

Eingereicht am 27.08.2019 um 09:04 Uhr.

---

**Mehr Sauberkeit für Südstadt-Bult****Antrag****Der Bezirksrat möge beschließen:**

Die Verwaltung wird aufgefordert, den zuständigen Abfallentsorgungsbetrieb (aha) darum zu bitten auf den im Stadtbezirk vorhandenen öffentlichen Papierkörben und auf den Abfallcontainern von Wertstoffinseln Aufkleber mit dem Verweis auf die Müllmelde- App „Hannover sauber“ anzubringen und ggf. neu zu montierende Papierkörben und Reststoffcontainer mit einem solchen Hinweis gleich ab Werk bedrucken zu lassen.

**Begründung**

Mittels der App „Hannover sauber“ können Bürgerinnen und Bürger seit kurzem direkt mittels Smartphone wilden Müll oder überquellende bzw. aufgetretene Papierkörbe (dies gab es leider öfter im Stadtbezirk) aha melden. Aha beseitigt dann auch zügig den Müll und auf Wunsch erhält man eine Benachrichtigung darüber. Mittels der Aufkleber würde diese MüllmeldeApp bekannter und aha könnte gezielt den Hinweisen der Bürger nachgehen, um den Stadtbezirk zu säubern.

18.63.07  
Hannover / 28.08.2019



02. August 2019

Herr Lothar Pollähne  
Bezirksbürgermeister  
im Stadtbezirk Südstadt-Bult  
über den Fachbereich Zentrale Dienste  
Abt. f. Rats- und Bezirksratsangelegenheiten  
18.62.07

**ANTRAG** gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates  
der Landeshauptstadt Hannover  
in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates  
Südstadt-Bult am 18. September 2019

**Mehr Sauberkeit für Südstadt-Bult**

**Der Bezirksrat möge beschließen:**

Die Verwaltung wird aufgefordert, den zuständigen Abfallentsorgungsbetrieb (aha) darum zu bitten auf den im Stadtbezirk vorhandenen öffentlichen Papierkörben und auf den Abfallcontainern von Wertstoffinseln Aufkleber mit dem Verweis auf die Müllmelde- App „Hannover sauber“ anzubringen und ggf. neu zu montierende Papierkörben und Reststoffcontainer mit einem solchen Hinweis gleich ab Werk bedrucken zu lassen.

**Begründung:**

Mittels der App „Hannover sauber“ können Bürgerinnen und Bürger seit kurzem direkt mittels Smartphone wilden Müll oder überquellende bzw. aufgetretene Papierkörbe (dies gab es leider öfter im Stadtbezirk) aha melden. Aha beseitigt dann auch zügig den Müll und auf Wunsch erhält man eine Benachrichtigung darüber. Mittels der Aufkleber würde diese MüllmeldeApp bekannter und aha könnte gezielt den Hinweisen der Bürger nachgehen, um den Stadtbezirk zu säubern.

Jan Alexander Scholz  
Fraktionsvorsitzender

<p style="text-align: center;"><b>Bezirksratherr Peter Weinem (PIRATENPARTEI)</b> ( Antrag Nr. 15-2323/2019 )</p>
---

Eingereicht am 03.09.2019 um 12:35 Uhr.

---

**Tempo 30 auf dem Altenbekener Damm zwischen Rudolf-v.-Benningsen-Ufer und Jordanstraße/Mainzer Straße**

**Antrag**

**Der Bezirksrat möge beschließen:**

Die Verwaltung wird gebeten, die etwa 35 bis 50 m langen Tempo 50-Zonen auf dem Altenbekener Damm an der Einmündung zum Rudolf-von-Benningsen-Ufer sowie zwischen Modersohnweg und Mainzer Straße in Tempo-30-Zonen umzuwandeln.

**Begründung**

Am Altenbekener Damm befinden sich 6 Schulen zwischen dem Rudolf-von-Benningsen-Ufer und der Kreuzung mit der Jordanstraße/Mainzer/Straße, vor denen die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt wurde. Am Ende der Tempo 30 Zone vor der Tellkampf- und Bismarck-Schule wird auf einer Strecke von ca. 35 m die zulässige Höchstgeschwindigkeit wieder auf 50 km/h angehoben. Zwischen dem Modersohnweg und der Mainzer Straße wird stadtauswärts die zulässige Höchstgeschwindigkeit nach der Tempo-30 Zone vor der Südstadtschule und der GS Tiefenriede auf einer Strecke von ca. 50 m wieder auf 50 km/h erhöht. Die Erhöhung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf den genannten Strecken vor Ampelanlagen in den genannten Straßenabschnitten führt zu Beschleunigungs- und Verlangsamungsvorgängen, die erhöhte Luftschadstoffemissionen und einen ungleichmäßigen Verkehrsfluss nach sich ziehen. Durch eine einheitliche Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zwischen den bereits ausgewiesenen Tempo 30 Zonen und dem Rudolf-von-Benningsen-Ufer bzw. der Kreuzung mit der Jordanstraße/Mainzer/Straße würde ein gleichmäßigerer Verkehrsfluss und damit ggf. auch eine Verringerung der Luftschadstoffemissionen und Lärmbelastung möglich.

18.63.07  
Hannover / 03.09.2019



**Im Stadtbezirksrat  
Südstadt-Bult**

Stadtbezirksratsherr  
Peter Weinem  
Heinrich-Heine-Str. 4  
30173 Hannover

T: 0511 3532795  
M: 0171 9754604  
E: [weinem@posteo.de](mailto:weinem@posteo.de)  
W: [www.piratenhannover.de](http://www.piratenhannover.de)

*Peter Weinem • Heinrich-Heine-Str. 4 • 30173 Hannover*

An den Bezirksbürgermeister  
im Stadtbezirk Südstadt-Bult  
Herrn Lothar Pollähne

Über den Fachbereich Zentrale Dienste, Bereich  
Rats- und Bezirksratsangelegenheiten 18.63.07

Trammplatz 2  
30159 Hannover

26. August 2019

**Antrag nach § 10 der Geschäftsordnung des Rates der LH Hannover in die Sitzung  
des Bezirksrats Südstadt-Bult am 18.09.2019**

## **Tempo 30 auf dem Altenbekener Damm zwischen Rudolf- v.-Benningens-Ufer und Jordanstraße/Mainzer Straße**

### **Der Bezirksrat möge beschließen:**

Die Verwaltung wird gebeten, die etwa 35 bis 50 m langen Tempo 50-Zonen auf dem Altenbekener Damm an der Einmündung zum Rudolf-von-Benningens-Ufer sowie zwischen Modersohnweg und Mainzer Straße in Tempo-30-Zonen umzuwandeln.

### **Begründung**

Am Altenbekener Damm befinden sich 6 Schulen zwischen dem Rudolf-von-Benningens-Ufer und der Kreuzung mit der Jordanstraße/Mainzer/Straße, vor denen die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt wurde. Am Ende der Tempo 30 Zone vor der Tellkampf- und Bismarck-Schule wird auf einer Strecke von ca. 35 m die zulässige Höchstgeschwindigkeit wieder auf 50 km/h angehoben. Zwischen dem Modersohnweg und der Mainzer Straße wird stadtauswärts die zulässige Höchstgeschwindigkeit nach der Tempo-30 Zone vor der Südstadtschule und der GS Tiefenriede auf einer Strecke von ca. 50 m wieder auf 50 km/h erhöht. Der die Erhöhung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf den genannten Strecken vor Ampelanlagen in den genannten Straßenabschnitten führt zu Beschleunigungs- und Verlangsamungsvorgängen, die erhöhte Luftschadstoffemissionen und einen ungleichmäßigen Verkehrsfluss nach sich ziehen. Durch eine einheitliche Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zwischen den bereits ausgewiesenen Tempo 30 Zonen und dem Rudolf-von-Benningens-Ufer bzw. der Kreuzung mit der Jordanstraße/Mainzer/Straße würde ein gleichmäßigerer Verkehrsfluss und damit ggf. auch eine Verringerung der Luftschadstoffemissionen und Lärmbelastung möglich.

Peter Weinem  
Einzelvertreter Piratenpartei

<p style="text-align: center;"><b>Bezirksratherr Peter Weinem (PIRATENPARTEI)</b> ( Antrag Nr. 15-2323/2019 N1 )</p>
--

Eingereicht am 03.09.2019 um 12:35 Uhr.

---

**Tempo 30 auf dem Altenbekener Damm zwischen Rudolf-v.-Benningsen-Ufer und Jordanstraße/Mainzer Straße**

**Antrag**

**Der Bezirksrat möge beschließen:**

Die Verwaltung wird gebeten, die etwa 35 bis 50 m langen Tempo 50-Zonen **Bereich** auf dem Altenbekener Damm an der Einmündung zum Rudolf-von-Benningsen-Ufer sowie zwischen Modersohnweg und Mainzer Straße in Tempo-30-Zonen **Bereich** umzuwandeln.

**Begründung**

Am Altenbekener Damm befinden sich 6 Schulen zwischen dem Rudolf-von-Benningsen-Ufer und der Kreuzung mit der Jordanstraße/Mainzer/Straße, vor denen die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt wurde. Am Ende der Tempo 30 Zone **Bereiches** vor der Tellkampff- und Bismarck-Schule wird auf einer Strecke von ca. 35 m die zulässige Höchstgeschwindigkeit wieder auf 50 km/h angehoben. Zwischen dem Modersohnweg und der Mainzer Straße wird stadtauswärts die zulässige Höchstgeschwindigkeit nach dem Tempo-30 Zone **Bereich** vor der Südstadtschule und der GS Tiefenriede auf einer Strecke von ca. 50 m wieder auf 50 km/h erhöht. Durch die Erhöhung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf den genannten Strecken vor Ampelanlagen in den genannten Straßenabschnitten führt zu Beschleunigungs- und Verlangsamungsvorgängen, die erhöhte Luftschadstoffemissionen und einen ungleichmäßigen Verkehrsfluss nach sich ziehen. Durch eine einheitliche Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zwischen den bereits ausgewiesenen Tempo 30 Zonen **Bereich** und dem Rudolf-von-Benningsen-Ufer bzw. der Kreuzung mit der Jordanstraße/Mainzer/Straße würde ein gleichmäßigerer Verkehrsfluss und damit ggf. auch eine Verringerung der Luftschadstoffemissionen und Lärmbelastung möglich.

18.63.07  
Hannover / 03.09.2019



## Im Stadtbezirksrat Südstadt-Bult

Stadtbezirksratherr  
Peter Weinem  
Heinrich-Heine-Str. 4  
30173 Hannover

T: 0511 3532795  
M: 0171 9754604  
E: [weinem@posteo.de](mailto:weinem@posteo.de)  
W: [www.piratenhannover.de](http://www.piratenhannover.de)

Peter Weinem • Heinrich-Heine-Str. 4 • 30173 Hannover

An den Bezirksbürgermeister  
im Stadtbezirk Südstadt-Bult  
Herrn Lothar Pollähne

Über den Fachbereich Zentrale Dienste, Bereich  
Rats- und Bezirksratsangelegenheiten 18.63.07

Trammplatz 2  
30159 Hannover

26. August 2019

**Antrag nach § 10 der Geschäftsordnung des Rates der LH Hannover in die Sitzung  
des Bezirksrats Südstadt-Bult am 18.09.2019**

## **Tempo 30 auf dem Altenbekener Damm zwischen Rudolf- v.-Benningsen-Ufer und Jordanstraße/Mainzer Straße**

**Der Bezirksrat möge beschließen:**

Die Verwaltung wird gebeten, die etwa 35 bis 50 m langen Tempo 50-~~Zonen~~<sup>Bereich</sup> auf dem Alten-  
bekener Damm an der Einmündung zum Rudolf-von-Benningsen-Ufer sowie zwischen Mo-  
dersohnweg und Mainzer Straße in Tempo-30-~~Zonen~~<sup>Bereich</sup> umzuwandeln.

## **Begründung**

Am Altenbekener Damm befinden sich 6 Schulen zwischen dem Rudolf-von-Benningsen-  
Ufer und der Kreuzung mit der Jordanstraße/Mainzer/Straße, vor denen die zulässige  
Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt wurde. Am Ende des Tempo 30 ~~Zone~~<sup>Bereichs</sup> vor der  
Tellkampf- und Bismarck-Schule wird auf einer Strecke von ca. 35 m die zulässige Höchst-  
geschwindigkeit wieder auf 50 km/h angehoben. Zwischen dem Modersohnweg und der  
Mainzer Straße wird stadtauswärts die zulässige Höchstgeschwindigkeit nach dem Tempo-  
30 ~~Zone~~<sup>Bereich</sup> vor der Südstadtschule und der GS Tiefenriede auf einer Strecke von ca. 50 m  
wieder auf 50 km/h erhöht. Der die Erhöhung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf  
den genannten Strecken vor Ampelanlagen in den genannten Straßenabschnitten führt zu  
Beschleunigungs- und Verlangsamungsvorgängen, die erhöhte Luftschadstoffemissionen  
und einen ungleichmäßigen Verkehrsfluss nach sich ziehen. Durch eine einheitliche Be-  
schränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zwischen den bereits ausgewiesenen  
Tempo 30 ~~Zonen~~<sup>Bereichen</sup> und dem Rudolf-von-Benningsen-Ufer bzw. der Kreuzung mit der Jordan-  
straße/Mainzer/Straße würde ein gleichmäßigerer Verkehrsfluss und damit ggf. auch eine  
Verringerung der Luftschadstoffemissionen und Lärmbelastung möglich.

Peter Weinem

Einzelvertreter Piratenpartei



## Im Stadtbezirksrat Südstadt-Bult

Stadtbezirksratsherr  
Peter Weinem  
Heinrich-Heine-Str. 4  
30173 Hannover

T: 0511 3532795  
M: 0171 9754604  
E: [weinem@posteo.de](mailto:weinem@posteo.de)  
W: [www.piratenhannover.de](http://www.piratenhannover.de)

Peter Weinem • Heinrich-Heine-Str. 4 • 30173 Hannover

An den Bezirksbürgermeister  
im Stadtbezirk Südstadt-Bult  
Herrn Lothar Pollähne

Über den Fachbereich Zentrale Dienste, Bereich  
Rats- und Bezirksratsangelegenheiten 18.63.07

Trammplatz 2  
30159 Hannover

26. August 2019

**Antrag nach § 10 der Geschäftsordnung des Rates der LH Hannover in die Sitzung  
des Bezirksrats Südstadt-Bult am 18.09.2019**

## **Tempo 30 auf dem Altenbekener Damm zwischen Rudolf- v.-Benningsen-Ufer und Jordanstraße/Mainzer Straße**

**Der Bezirksrat möge beschließen:**

Die Verwaltung wird gebeten, die etwa 35 bis 50 m langen Tempo 50-~~Zonen~~<sup>Bereich</sup> auf dem Altenbekener Damm an der Einmündung zum Rudolf-von-Benningsen-Ufer sowie zwischen Modersohnweg und Mainzer Straße in Tempo-30-~~Zonen~~<sup>Bereich</sup> umzuwandeln.

## **Begründung**

Am Altenbekener Damm befinden sich 6 Schulen zwischen dem Rudolf-von-Benningsen-Ufer und der Kreuzung mit der Jordanstraße/Mainzer/Straße, vor denen die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt wurde. Am Ende des Tempo 30 ~~Zone~~<sup>Bereich</sup> vor der Tellkampf- und Bismarck-Schule wird auf einer Strecke von ca. 35 m die zulässige Höchstgeschwindigkeit wieder auf 50 km/h angehoben. Zwischen dem Modersohnweg und der Mainzer Straße wird stadtauswärts die zulässige Höchstgeschwindigkeit nach dem Tempo-30 ~~Zone~~<sup>Bereich</sup> vor der Südstadtschule und der GS Tiefenriede auf einer Strecke von ca. 50 m wieder auf 50 km/h erhöht. Der die Erhöhung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf den genannten Strecken vor Ampelanlagen in den genannten Straßenabschnitten führt zu Beschleunigungs- und Verlangsamungsvorgängen, die erhöhte Luftschadstoffemissionen und einen ungleichmäßigen Verkehrsfluss nach sich ziehen. Durch eine einheitliche Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zwischen den bereits ausgewiesenen Tempo 30 ~~Zonen~~<sup>Bereich</sup> und dem Rudolf-von-Benningsen-Ufer bzw. der Kreuzung mit der Jordanstraße/Mainzer/Straße würde ein gleichmäßigerer Verkehrsfluss und damit ggf. auch eine Verringerung der Luftschadstoffemissionen und Lärmbelastung möglich.

Peter Weinem

Einzelvertreter Piratenpartei



**Im Stadtbezirksrat  
Südstadt-Bult**

Stadtbezirksratsherr  
Peter Weinem  
Heinrich-Heine-Str. 4  
30173 Hannover

T: 0511 3532795  
M: 0171 9754604  
E: [weinem@posteo.de](mailto:weinem@posteo.de)  
W: [www.piratenhannover.de](http://www.piratenhannover.de)

*Peter Weinem • Heinrich-Heine-Str. 4 • 30173 Hannover*

An den Bezirksbürgermeister  
im Stadtbezirk Südstadt-Bult  
Herrn Lothar Pollähne

Über den Fachbereich Zentrale Dienste, Bereich  
Rats- und Bezirksratsangelegenheiten 18.63.07

Trammplatz 2  
30159 Hannover

26. August 2019

**Antrag nach § 10 der Geschäftsordnung des Rates der LH Hannover in die Sitzung  
des Bezirksrats Südstadt-Bult am 18.09.2019**

## **Tempo 30 auf dem Altenbekener Damm zwischen Rudolf- v.-Benningens-Ufer und Jordanstraße/Mainzer Straße**

**Der Bezirksrat möge beschließen:**

Die Verwaltung wird gebeten, die etwa 35 bis 50 m langen Tempo 50-Zonen auf dem Altenbekener Damm an der Einmündung zum Rudolf-von-Benningens-Ufer sowie zwischen Modersohnweg und Mainzer Straße in Tempo-30-Zonen umzuwandeln.

### **Begründung**

Am Altenbekener Damm befinden sich 6 Schulen zwischen dem Rudolf-von-Benningens-Ufer und der Kreuzung mit der Jordanstraße/Mainzer/Straße, vor denen die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt wurde. Am Ende der Tempo 30 Zone vor der Tellkampf- und Bismarck-Schule wird auf einer Strecke von ca. 35 m die zulässige Höchstgeschwindigkeit wieder auf 50 km/h angehoben. Zwischen dem Modersohnweg und der Mainzer Straße wird stadtauswärts die zulässige Höchstgeschwindigkeit nach der Tempo-30 Zone vor der Südstadtschule und der GS Tiefenriede auf einer Strecke von ca. 50 m wieder auf 50 km/h erhöht. Der die Erhöhung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf den genannten Strecken vor Ampelanlagen in den genannten Straßenabschnitten führt zu Beschleunigungs- und Verlangsamungsvorgängen, die erhöhte Luftschadstoffemissionen und einen ungleichmäßigen Verkehrsfluss nach sich ziehen. Durch eine einheitliche Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zwischen den bereits ausgewiesenen Tempo 30 Zonen und dem Rudolf-von-Benningens-Ufer bzw. der Kreuzung mit der Jordanstraße/Mainzer/Straße würde ein gleichmäßigerer Verkehrsfluss und damit ggf. auch eine Verringerung der Luftschadstoffemissionen und Lärmbelastung möglich.

Peter Weinem

Einzelvertreter Piratenpartei

<p style="text-align: center;"><b>Bezirksratherr Peter Weinem (PIRATENPARTEI)</b> ( Antrag Nr. 15-2324/2019 )</p>
---

Eingereicht am 03.09.2019 um 12:36 Uhr.

---

**Ausweisung Standort für Test-Ladestation für Elektrofahrzeuge an Straßenlaterne**

**Antrag**

**Der Bezirksrat möge beschließen:**

Die Verwaltung wird gebeten, bis zu zwei öffentlich zugängliche Standorte für die Installation und den Betrieb von Test-Ladestationen für Elektrofahrzeuge an Straßenlaternen im Stadtbezirk auszuweisen und die dort befindliche Straßenlaternen für die Installation und den Betrieb einer Testladestation zur Verfügung zu stellen.

**Begründung**

Trotz geringer Ladeleistung von max. ca. 4,6 kW stellen Ladestationen an Straßenlaternen einen wichtigen Beitrag zum Ausbau der Elektromobilität dar, weil sie auch in dicht bebauten Stadtbezirken mit nur wenigen Lademöglichkeiten in Garagen o.ä. zusätzliche Lademöglichkeiten im öffentlichen Raum schaffen. Ladestationen an Straßenlaternen eignen sich vor allem für das Aufladen von Elektrofahrzeugen, die z.B. tagsüber für die Fahrt zum Arbeitsplatz genutzt werden, danach aber abgestellt und nicht mehr bewegt werden. Damit wird die Anschaffung eines Elektroautos (oder den Betrieb eines Elektro-Carsharing-Fahrzeugs) auch für Personen in dicht bebauten Stadtteilen attraktiver. Zur Beurteilung der Einsatzmöglichkeiten und -grenzen von Laternenladestationen ist ein Testbetrieb an mehreren Standorten mit verschiedenen Ladeboxen sinnvoll. Der Stadtbezirk Südstadt-Bult mit seiner dichten Bebauung und dem noch in der Umsetzung begriffenen Straßenerneuerungsprogramm bietet hier gute Voraussetzungen für diesen Testbetrieb und im Erfolgsfall für einen weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur.

18.63.07  
Hannover / 03.09.2019



**Im Stadtbezirksrat  
Südstadt-Bult**

Stadtbezirksratsherr  
Peter Weinem  
Heinrich-Heine-Str. 4  
30173 Hannover

T: 0511 3532795  
M: 0171 9754604  
E: [weinem@posteo.de](mailto:weinem@posteo.de)  
W: [www.piratenhannover.de](http://www.piratenhannover.de)

*Peter Weinem • Heinrich-Heine-Str. 4 • 30173 Hannover*

An den Bezirksbürgermeister  
im Stadtbezirk Südstadt-Bult  
Herrn Lothar Pollähne

Über den Fachbereich Zentrale Dienste, Bereich  
Rats- und Bezirksratsangelegenheiten 18.63.07

Trammplatz 2  
30159 Hannover

26. August 2019

**Antrag nach § 10 der Geschäftsordnung des Rates der LH Hannover in die Sitzung  
des Bezirksrats Südstadt-Bult am 18.09.2019**

## **Ausweisung Standort für Test-Ladestation für Elektrofahrzeuge an Straßenlaterne**

### **Der Bezirksrat möge beschließen:**

Die Verwaltung wird gebeten, bis zu zwei öffentlich zugängliche Standorte für die Installation und den Betrieb von Test-Ladestationen für Elektrofahrzeuge an Straßenlaternen im Stadtbezirk auszuweisen und die dort befindliche Straßenlaternen für die Installation und den Betrieb einer Testladestation zur Verfügung zu stellen.

## **Begründung**

Trotz geringer Ladeleistung von max. ca. 4,6 kW stellen Ladestationen an Straßenlaternen einen wichtigen Beitrag zum Ausbau der Elektromobilität dar, weil sie auch in dicht bebauten Stadtbezirken mit nur wenigen Lademöglichkeiten in Garagen o.ä. zusätzliche Lademöglichkeiten im öffentlichen Raum schaffen. Ladestationen an Straßenlaternen eignen sich vor allem für das Aufladen von Elektrofahrzeugen, die z.B. tagsüber für die Fahrt zum Arbeitsplatz genutzt werden, danach aber abgestellt und nicht mehr bewegt werden. Damit wird die Anschaffung eines Elektroautos (oder den Betrieb eines Elektro-Carsharing-Fahrzeugs) auch für Personen in dicht bebauten Stadtteilen attraktiver.

Zur Beurteilung der Einsatzmöglichkeiten und -grenzen von Laternenladestationen ist ein Testbetrieb an mehreren Standorten mit verschiedenen Ladeboxen sinnvoll. Der Stadtbezirk Südstadt-Bult mit seiner dichten Bebauung und dem noch in der Umsetzung begriffenen Straßenerneuerungsprogramm bietet hier gute Voraussetzungen für diesen Testbetrieb und im Erfolgsfall für einen weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur.

Peter Weinem  
Einzelvertreter Piratenpartei

<b>SPD-Fraktion</b> ( Antrag Nr. 15-2490/2019 )
--

Eingereicht am 18.09.2019 um 10:17 Uhr.

---

**Dringlichkeitsantrag zum Thema "Zusätzlicher Fahrradbügel am Geibelplatz"**

**Antrag**

**Der Bezirksrat möge beschließen:**

Die Verwaltung wird gebeten, die von ihr im Schreiben vom 04.09.2019 vorgestellte geplante Maßnahme zur Installation von neuen Fahrradbügeln am Geibelplatz mit gleichzeitigem Wegfall von genutztem Parkraum bis Anfang 2020 aufzuschieben, damit sich die Mitglieder des Bezirkrates Südstadt-Bult vor Ort ein eigenes Bild machen können, um evtl. alternative Lösungen zu diskutieren und zu finden.

**Begründung**

Der Bezirksrat Südstadt-Bult möchte die Chance nutzen, bei dieser Maßnahme mit einbezogen zu werden, bevor die Maßnahme umgesetzt wird.

18.63.07  
Hannover / 18.09.2019